



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2018

Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.

Stuttgart, 23.04.2019



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	4
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A.5 Sonstige Angaben	7
B. Governance-System	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	10
B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem	12
B.5 Funktion der internen Revision.....	13
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	14
B.7 Outsourcing	14
B.8 Sonstige Angaben	14
C. Risikoprofil	15
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	15
C.2 Marktrisiko.....	21
C.3 Kreditrisiko	26
C.4 Liquiditätsrisiko	27
C.5 Operationelles Risiko	28
C.6 Andere wesentliche Risiken	31
C.7 Sonstige Angaben	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	33
D.1 Vermögenswerte	33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	39
D.5 Sonstige Angaben	40
E. Kapitalmanagement	41
E.1 Eigenmittel.....	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	42
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	43
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	43
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	43
E.6 Sonstige Angaben	44
Anhang I	45

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Governance-Systems ergeben. Das Geschäftsergebnis lag im Rahmen der Erwartungen.

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung stieg im Berichtszeitraum von 361.651 T€ auf 376.686 T€. Der wesentliche Teil der Veränderung besteht aus der Veränderung im versicherungstechnischen Modul Nicht-Leben und spiegelt das Unternehmenswachstum im Geschäftsjahr 2018 wider. Der Anstieg im Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Aufbau der Investitionen in Sachwerte sowie der Bewertung des verbundenen Unternehmens WGV Holding AG.

Mit einer Solvenzquote von 455,9% verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über überdurchschnittlich hohe Eigenmittelbestände, es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Auch mittelfristig angelegte Planungsrechnungen mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren erwarten zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Sitz des Vereins: Stuttgart
Tübinger Str. 55
70178 Stuttgart

Vorstand: Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender),
Dr. Jochen Kriegmeier, Dr. Frank Welfens

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Roger Kehle
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung des Unternehmens und der Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Register Nr. 5479

Name und Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfer

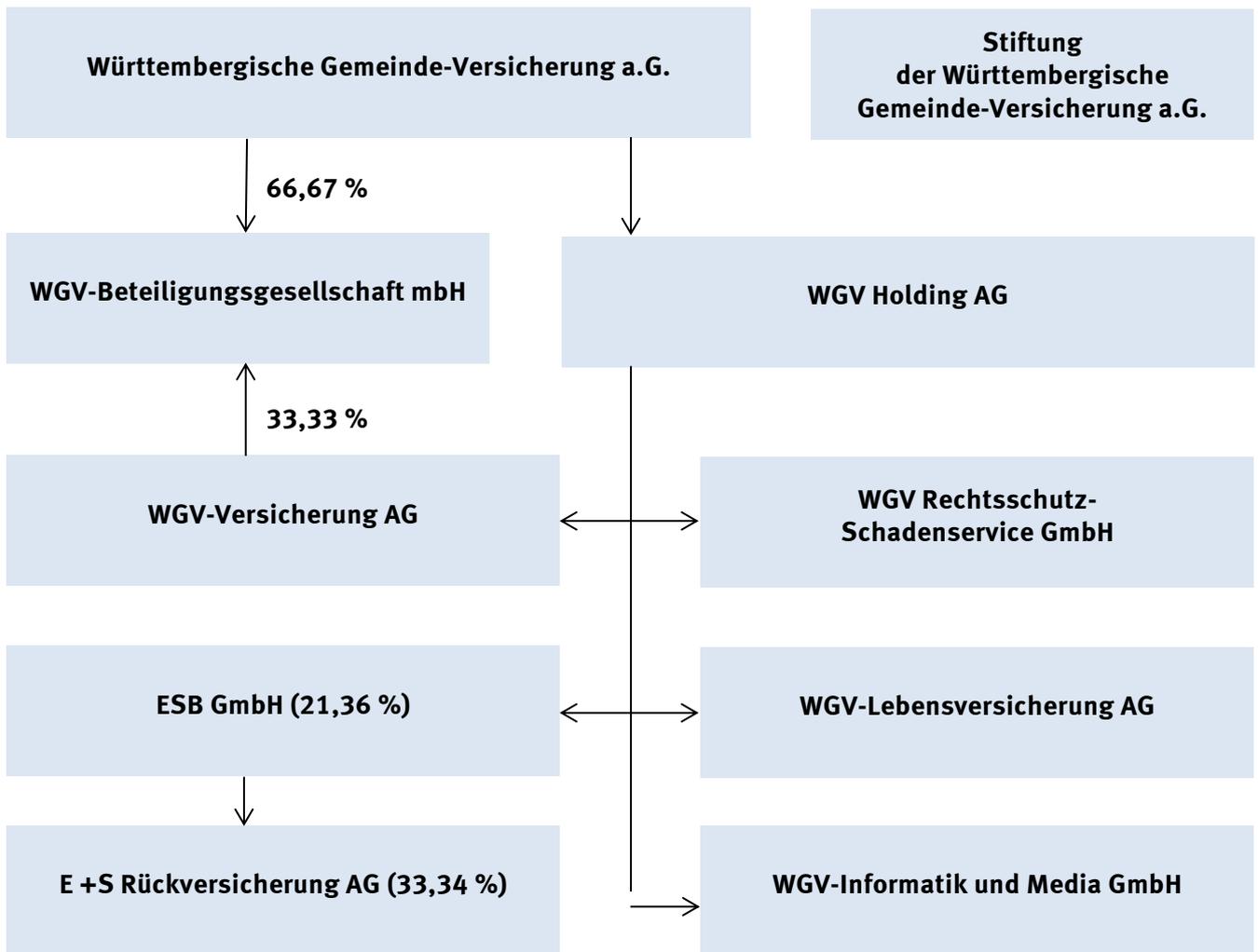
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Flughafenstr. 61
70626 Stuttgart

Inhaber qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit betreibt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. die Versicherung ihrer Mitglieder gem. §171VAG nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit.

Beteiligungen am Unternehmen liegen somit nicht vor.

Rechtsstruktur der Gruppe



Geschäftsbereiche

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. versichert als Schaden- und Unfallversicherer die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie im öffentlichen Dienst beschäftigte Personen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern.

Hierbei wird Versicherungsgeschäft in den Sparten:

- Einkommensersatzversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherung

- Feuer- und Sachversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Transport- und Luftfahrtversicherung

gezeichnet.

In geringem Umfang wird inländisches Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen.

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungsgeschäft insgesamt

Das Geschäftsjahr 2018 der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist durch leicht rückläufige Bestände, steigende Beitragseinnahmen und zufriedenstellende Brutto-Schadenverläufe gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 5.241 T€ (2,1 %) auf 259.543 T€, die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 10.531 T€ (5,7 %) auf 196.755 T€.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto, die verwendeten GuV Größen entsprechen den im handelsrechtlichen Jahresabschluss gültigen Definitionen.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 2.034 Tsd. Versiche-

rungsverträge; dies waren 31 Tsd. Verträge oder – 1,5 % weniger als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Der Rückgang resultiert dabei im Wesentlichen aus der Umschichtung des Neugeschäfts zur WGV-Versicherung AG. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.342 T€ oder 1,4 % auf 324.102 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 8,4 % auf 232.226 T€, was im Wesentlichen auf ein geringeres Abwicklungsergebnis im Geschäftsjahr zurückzuführen war.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 25.180 T€

(Vorjahr 24.734 T€). Die Kostenquote betrug 7,8 % (Vorjahr 7,7 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 5,3 % (Vorjahr 5,3 %). Durch diese im Verhältnis zu anderen Unternehmen sehr niedrige Kostenbelastung können wir unseren Mitgliedern gerade auch im Vergleich zu anderen Versicherungsgesellschaften weiterhin äußerst günstige Tarife bieten.

Aus dem im Geschäftsjahr 2018 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 10.790 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück- erstattung zugeführt werden.

Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen

	Bestandsentwicklung		Gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote Netto	
	Anzahl Verträge in Tsd.	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	2.034,2	-1,5 %	336.390,5	1,4 %	82,5 %	2,6
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	2.034,2	-1,5 %	324.101,6	1,4 %	82,2 %	2,4
Einkommensersatzversicherung	141,1	-2,3 %	11.433,7	-1,6 %	62,6 %	24,2
Kfz-Haftpflichtversicherung	587,2	0,6 %	92.460,8	0,2 %	83,2 %	-3,2
Sonstige Kraftfahrtversicherung	466,6	0,5 %	79.820,8	1,5 %	101,0 %	-5,0
Transport- und Luftfahrtversicherung	5,5	-3,9 %	2.277,4	-2,9 %	40,2 %	-15,2
Feuer- und Sachversicherung	427,5	-3,6 %	93.098,7	3,4 %	67,8 %	18,7
Haftpflichtversicherung	275,3	-6,1 %	43.733,5	0,2 %	67,9 %	-3,0
Beistandsversicherung	131,0	1,2 %	1.276,6	1,8 %	93,9 %	6,2
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			12.288,9	2,4 %	87,8 %	7,9

Satzungsgemäß wird lediglich inländisches Versicherungsgeschäft gezeichnet.

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 0,6 % ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 0,2 % (219 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung stieg bei leicht steigendem Bestand (0,5 %) der Beitrag um 1,5 %.

In der insgesamt im Rahmen der Erwartungen liegenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen sind die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften (Beitragswachstum 5,3 %) sowie das Beitragswachstum in den Sonstigen Versicherungen hervorzuheben, welches im Wesentlichen aus der Cyberversicherung resultiert. Der Rückgang der Bestände in der Allgemeinen Haftpflicht-, der Verbundenen Hausrat- und der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erfolgte planmäßig durch die Umschichtung des Neugeschäftes auf die WGV-Versicherung AG.

Schaden und Kosten

Die Kostenseite entwickelte sich erfreulich; die Kostenquote betrug 7,8 %.

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verringerte sich insgesamt um 28,6 % (-18.958 T€) auf 47.247 T€. Ursächlich hierfür war eine deutlich geringere Abwicklung der Vorjahresschäden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und, aufgrund von Einmaleffekten im Vorjahr, in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 79,4 % um 4,7 %-Punkte über dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zufriedenstellend. Ein rückläufiges Abwicklungsergebnis aus den Vorjahren konnte durch eine geringere Geschäftsjahresschadenquote überkompensiert werden. Die Brutto-Schadenaufwendungen sanken um 1.336 T€ (1,9 %) auf 70.839 T€.

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung ergaben sich Belastungen durch mehrere kleinere Hagelunwetter, die Schadenbelastung lag insgesamt unter dem Vorjahr. Unerfreulich verlief die Schadenentwicklung in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften. Unter anderem bedingt durch eine Häufung von Brandschäden verschlechterte sich die Geschäftsjahresschadenquote von 79,3 % auf 105,6 %. Durch den schlechten Schadenverlauf in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften ergab sich eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung, in der Verbundenen Gebäudeversicherung sowie in den Kraftfahrzeug-Haftpflicht und der Sonstigen Kraftfahrtversicherung ergaben sich erneut hohe Zuführungen zur Schwankungsrückstellung.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung insgesamt liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wies im Berichtsjahr verdiente Brutto-Beitragseinnahmen in Höhe von 12.293 T€ (+2,4 %) auf. Der Netto-Schadenaufwand stieg gegenüber dem

Vorjahr um 902 T€ auf 6.508 T€. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.190 T€ (Vorjahr 493 T€) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Gewinn von 82 T€ (Vorjahr 1.709 T€) ab.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vergangenen Berichtszeitraums

Anlageergebnis nach Solvabilität-II

Vermögenswert	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisierte Erträge in T€	lfd. Aufwen- dungen in T€	realisierte Aufwendun- gen in T€	unrealisierte Aufwendun- gen in T€
Immobilien	5.117	0	3.079	1.493	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	38.597	820	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	12.223	37	2.780	458	2.593	20.711
Anleihen	6.478	158	6.166	266	671	2.171
Besicherte Wertpapiere	178	0	17	27	0	303
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einlagen	233	0	0	115	0	0
Summe	24.229	195	50.639	3.179	3.264	23.185

Darstellung der Veränderungen ggü. dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Vermögenswert	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisierte Erträge in T€	lfd. Aufwen- dungen in T€	realisierte Aufwendun- gen in T€	unrealisierte Aufwendun- gen in T€
Immobilien	-206	-469	-16.132	-601	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	-24.149	80	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	-4.934	-492	-7.296	0	1.358	9.206
Anleihen	-1.206	-351	2.293	23	-56	-901
Besicherte Wertpapiere	173	0	16	27	0	303
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einlagen	42	0	0	22	0	0
Summe	-6.131	-1.312	-45.267	-449	1.302	8.608

Unter handelsrechtlichen Maßstäben betrug der Bestand an Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag 1.186.459 T€. Er lag um 2,6 % höher als im Vorjahr. Die Kapitalerträge beliefen sich auf 27.272 T€ (Vorjahr 36.322 T€). Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 1,58 % (Vorjahr 2,12 %). Unter Schwankungen gingen die erzielbaren Renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte nochmals zurück. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist Alleingesellschafterin der WGV Holding AG, die wesentliche Erträge im Konzern erwirtschaftet. Diese Erträge wurden bei der WGV Holding AG thesauriert und flossen damit nicht in die Kapitalerträge der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. mit ein. Die

Aufwendungen für Kapitalanlagen fielen um 3.428 T€ auf 15.903 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 11.833 T€ (Vorjahr 14.323 T€). Der Ertragsaldo aus den Kapitalanlagen betrug in 2018 vor technischem Zinsertrag 11.369 T€ (Vorjahr 16.991 T€).

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste liegen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren in Höhe von 25.198 T€ (Collateralized Loan Obligations, CLO, siehe Kapitel D.1).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Aufwendungen und Erträge

Das Sonstige Ergebnis der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist geprägt durch die Dienstleistungsbeziehungen im Konzern. Aus den Funktionsausgliederungen, die im Wesentlichen zu Vollkosten erfolgen, ergab sich ein Saldo von 3.615 T€.

	2018 T€	2017 T€
Sonstige Erträge		
Dienstleistung im Konzern	73.590	66.057
Provisionserträge		
Führungsgeschäft	2.316	2.258
Sonstiges	2.027	2.080
Summe Ertrag	77.933	70.395
Sonstige Aufwendungen		
Dienstleistung im Konzern	-69.975	-63.361
Provisionsaufwand		
Beteiligungsgeschäft	-1.427	-1.353
Zinsanteil		
Pensionsrückstellung	-6.634	-4.962
Aufwendungen gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV	-1.826	-1.788
Sonstiges	-1.337	-1.570
Summe Aufwand	-81.199	-73.034
Sonstiges Ergebnis	-3.266	-2.639

Hervorzuheben ist der deutliche Anstieg der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung, der im Wesentlichen auf den geänderten Rechnungszins zurückzuführen war.

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2018 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbau und Aufgaben der Organe

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan entspricht den in Deutschland gegebenen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen und besteht aus dem Vorstand mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand inne und übt diese als Gremium insgesamt aus.

Der Vorstand ist mit 3 Personen besetzt. Die Vorstandsressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort 1:

Unternehmensplanung, Geschäftsstelle Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung, Beteiligungen
Disziplinarische Verantwortung für die Inhaber der Schlüsselfunktionen:
- Risikomanagement
- Revision
- Compliance
- versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben
Grundsatzfragen Recht
Kapitalanlagen
Finanz-/Rechnungswesen, Controlling
Rückversicherung
Betriebsorganisation, Liegenschaften, Zentrale Dienste
Software-Entwicklung
IT Betrieb, Rechenzentrum, Netzwerk, Administration, Support
Personal.

Ressort 2:

HUKS-Vertragsabteilungen (Backoffice) Privatkunden
Kundenservice und Vertrieb Privatkunden
Vertragsservice Privatkunden
Marketing
Produktmanagement Privatkunden.

Ressort 3:

Vertragsabteilungen Kommunal
Vertrieb Kommunalkunden
Produktmanagement Kommunalkunden
Schadenabteilungen Privat und Kommunalkunden.

Die fachliche Verantwortung für die Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion obliegt dem Gesamtvorstand.

Durch diese Struktur der Vorstandsressorts ergibt sich eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene, die sich auch in der Aufbauorganisation des Unternehmens widerspiegelt.

Aufbau und Wirksamkeit des Governance-Systems

Die gegenüber der Aufsichtsbehörde als Inhaber der Schlüssel-(Governance-)Funktionen benannten Mitarbeiter sind disziplinarisch dem Vorstandsressort 1 zugeordnet. Fachlich werden die Funktionen von allen Vorstandsmitgliedern gemeinsam verantwortet. Das für die Notfallplanung zuständige betriebliche Kontinui-

tätsmanagement ist fachlich dem Ressort 1 zugeordnet. Organisatorisch sind die Governance-Funktionen gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein und kontrolliert die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Governance Funktionen insgesamt. Die Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen.

Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten lediglich geringfügige Modifikationen der in den Vorjahren implementierten Leitlinien und Governance-Strukturen; wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Informationen zu internen Vergütungsleitlinien

Der Vorstand berichtet mindestens einmal jährlich an den Aufsichtsrat über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. und die Angemessenheit der Vorstandsvergütung nach § 87 AktG entsprechend Art. 258 Abs. 1 Lit. I), Art. 275 Abs. 1 Lit c) DVO sowie §25 VAG und der VersVergV n.F..

Die Aufsichtsräte erhalten feste Vergütungen sowie einen Ersatz ihrer Aufwendungen.

Die Anstellungsverträge der Vorstände mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind schriftlich geschlossen und enthalten alle vergütungsrelevanten Regelungen. Auch nachträglich vereinbarte Änderungen und Ergänzungen liegen schriftlich vor. Die Höhe und Ausgestaltung der Vergütung richten sich nach den Grundsätzen des § 87 AktG und §25 VAG. Demnach erhalten sie feste Vergütungsbestandteile p.m., die 12 x p.a. bezahlt werden, sowie variable Vergütungsbestandteile, die maximal 30% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile betragen können und deren tatsächliche Höhe jeweils jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Die Höhe der variablen Vergütung ist von folgenden Kriterien abhängig:

- Benchmark mit Kennzahlen der Branche bzw. vergleichbaren Unternehmen,
- Entwicklung der Kundenzufriedenheit,
- dem Betriebsergebnis und dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit nach Steuern,
- der Innovation (strategische Ausrichtung des Unternehmens),
- dem Schadenmanagement.

Bis auf weiteres werden 40% dieser variablen Bezüge im Monat Juli ausbezahlt. 60% werden bis Juli des dritten Jahres, das auf das laufende Jahr folgt, vom

Unternehmen zurückbehalten (Aufschubzeit). Die zurückbehaltene variable Vergütung kommt nach Ablauf der Aufschubzeit ganz oder teilweise zur Auszahlung, wenn während der Aufschubzeit die Geschäftsergebnisse vom Aufsichtsrat ebenfalls als gut beurteilt werden.

Ferner haben die Vorstände aus den Anstellungsverträgen mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einen Anspruch auf die dienstliche und private Nutzung eines Firmenwagens. Die Vorstände der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. haben auch Anstellungsverträge mit der WGV Holding AG, die schriftlich geschlossen sind und alle vergütungsrelevanten Regelungen enthalten. Die Vorstände erhalten feste Vergütungsanteile p.m., die 12 x p.a. bezahlt werden. Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vereinbart.

Für die Beschäftigten der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. richten sich die festen Vergütungsbestandteile an den Regelungen des Tarifvertrags für die private Versicherungswirtschaft (PVT) aus. Auf dieser Basis werden mit allen tariflich Beschäftigten schriftliche Arbeitsverträge abgeschlossen. Die tariflich Beschäftigten stellen ca. 85% der Belegschaft. Mit Beschäftigten, denen Handlungsvollmacht oder leitende Handlungsvollmacht erteilt wurde und mit hochqualifizierten Spezialisten werden außertarifliche Arbeitsverträge vereinbart, die höhere feste Vergütungsbestandteile vorsehen. Dasselbe gilt für Arbeitsverträge mit leitenden Angestellten. Zusätzlich erhalten die tariflich und außertariflich Beschäftigten aufgrund einer betrieblichen Regelung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat variable Vergütungsbestandteile, die maximal 11% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile erreichen können. Bei leitenden Angestellten können die variablen Vergütungsbestandteile maximal 17% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile erreichen. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile der Beschäftigten sind abhängig von der individuellen Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten, der Zielerreichung sowie dem Unternehmensergebnis auf Konzernebene und erreichen in keinem Fall die Summe von 35 T€. Dies gilt auch für die Inhaber von Schlüsselfunktionen. Die Beschäftigten werden jeweils einzeln über die individuell erzielte Höhe der variablen Vergütungsbestandteile informiert. Die zugrundeliegenden Kriterien werden den Beschäftigten jeweils durch Aushang und Veröffentlichung im Intranet bekannt gemacht.

Alle zuvor genannten Gruppen von Beschäftigten erhalten die feste Monatsvergütung 13,3 oder 13,5 mal p.a. je nach Arbeitsvertrag. Die variable Vergütung beträgt auf Basis der festen Monatsvergütung einmal p.a. zwischen 0% und 150% der festen Monatsvergütung und ist damit im Verhältnis zur Gesamtvergütung von nachrangiger Bedeutung.

Beschäftigte im Außendienst können einen Dienstwagen fahren und erhalten je nach Höhe der betrieblich

gefahrenen Kilometer einen Zuschuss, der in einer Dienstwagenordnung für Außendienstmitarbeiter festgelegt ist. Leitende Angestellte erhalten eine monatliche Dienstwagenzulage, die 12 x p.a. bezahlt wird und in einer Dienstwagenordnung für leitende Angestellte festgelegt ist.

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der Beschäftigten wird jährlich durch einen Vergleich der Vergütung über die flexible Personalstatistik des Arbeitgeberverbands der Versicherungswirtschaft überprüft. Signifikante Abweichungen in der Gesamtvergütung konnten nicht festgestellt werden.

Bei den Unternehmen der wgv Gruppe gibt es keine Ansprüche der Beschäftigten auf Aktien oder Aktienoptionen.

Interne Vergütungsleitlinien inklusive Zusatzrentensysteme oder Vorruhestandsregelungen

Für die Vorstände der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bestehen Ansprüche aus den Anstellungsverträgen auf betriebliche Altersversorgung. Die Mindestversorgung p.m. beträgt mindestens 15% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile und steigt sich mit jedem Jahr der Vorstandstätigkeit um weitere 2%, höchstens jedoch auf gesamt 60% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile. Leitende Angestellte haben eine Direktzusage mit einem Sockelsatz zwischen 5% und 10% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile sowie pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr zwischen 0,6% und 0,8% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile zusätzlich, wobei der maximale Versorgungssatz auf 23% bis 34% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile gedeckelt ist. Die Regelungen für leitende Angestellte sind individuell im Arbeitsvertrag festgelegt. Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die nicht leitende Angestellte sind, gelten bezüglich der betrieblichen Altersversorgung die im Folgenden beschriebenen Regelungen für die Beschäftigten des Unternehmens. Beschäftigte, die bis 31.12.1993 in das Unternehmen eingetreten sind, haben eine Direktzusage pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr zwischen 0,4% und 0,65% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile. Beschäftigte, die ab dem 1.1.1994 in das Unternehmen eingetreten sind, haben eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung, in die monatlich zwischen EUR 75.- und EUR 175.- einbezahlt werden. Für die Regelungen der Beschäftigten gibt es jeweils entsprechende Betriebsvereinbarungen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gem. §285 Nr. 21 HGB)

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an leitende Personen bzw. Personen mit Schlüsselfunktionen

Die spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind:

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- Theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften
- Risikomanagement-Kenntnisse um die wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten
- Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen im Bereich der IT

Die spezifischen Anforderungen an Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, sind im speziellen geregelt.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kompetenzen zur Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie Kenntnisse in der Bilanzierung und Statistik sowie Strategieentwicklung und -steuerung in Versicherungsunternehmen verfügt.

Die Compliance-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Rechtsvorschriften für Versicherungsunternehmen und insbesondere der Compliance-Risiken sowie des nationalen und europäischen Versicherungsaufsichtsrechts, Versicherungsvertragsrechts und Europarechts verfügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit des Versicherungsunternehmens einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen kann.

Die interne Revisions-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der rechtlichen

und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der internen Kontrollsysteme in Versicherungsunternehmen verfügt. Darüber hinaus sind dieser Person die nationalen und internationalen Standards (DIIR, IIA) bekannt und sie kann diese anwenden.

Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Erstbewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit anhand des Lebenslaufes und Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses, des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister und des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit". Die Unterlagen sind bei der BaFin einzureichen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich dabei aus den entsprechenden BaFin-Checklisten. Analog gilt dies auch bei der Wiederbestellung (Folgebewertung).

Die Erstbewertung der Personen in Schlüsselfunktionen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder des internen Bewerbungsverfahrens individuell anhand der Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses sowie des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" und des Vorstellungsgesprächs mit der Personalabteilung sowie dem potentiellen Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und sind Bestandteil der jeweiligen Personalakte. Die Folgebewertungen für die Schlüsselfunktionen finden im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Personalakte.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems

Die vom Gesamtvorstand jährlich verabschiedete Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie bilden den strategischen Rahmen zur Durchführung des Risikomanagementprozesses.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich zu befördern und eine operative Durchführung des Risikomanagements wahrzunehmen. Sie bewertet die Konsistenz der Risikostrategie, die Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien, die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und deren Überwachung, schlägt Limite vor und beurteilt geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten.

Die Geschäftsstrategie beinhaltet Aussagen zur geschäftspolitischen Ausrichtung und den Zielsetzungen des Unternehmens. Die Risikostrategie bildet den Rahmen für die unternehmensinterne Mehrjahresplanung. In der Risikostrategie wird die vom Gesamtvorstand festgelegte Risikotoleranz dokumentiert. Auf operativer Ebene bestehen weitere Teilstrategien oder Handlungsvorgaben in Form von Zielvereinbarungen,

Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc., die der Risikosteuerung im operativen Tagesgeschäft dienen.

Die Risikotoleranz spiegelt das Ausmaß an Risiken wider, welches der Gesamtvorstand bereit ist einzugehen. Diese drückt sich in Form von festgelegten Limitvorgaben und Pufferbereichen aus.

Eine Überprüfung und Dokumentation der Angemessenheit von Risikobereitschaft, Risikotoleranzschwellen und der Umgang mit wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, erfolgt im Zuge des strategischen Planungsprozesses. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die möglichen Risiken über alle Organisationseinheiten hinweg systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und zu einem Gesamtrisikoprofil verdichtet. Zur Bewertung der Risiken zieht die Risikomanagement-Funktion die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Expertenschätzungen der Fachbereiche heran. Durch die laufende Analyse zentraler Steuerungskennzahlen bzw. die monatlichen Ist-Abschlüsse in Kapitalanlagen und Versicherungstechnik können Risikoveränderungen und bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steue-

rungs- und Risikomanagementprozess einbezogen werden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand des Unternehmens werden anhand der Risiko-/ORSA-Berichte regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über die Risiko- und Solvenzlage des Unternehmens informiert.

Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens dient einer frühzeitigen Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben können. Wesentliche Risiken, deren Eintritt für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten oder deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand nicht toleriert wird, werden mit Risikokapital hinterlegt und durch geeignete Maßnahmen weitestgehend gemindert. Die Risikomanagement- / ORSA-Leitlinie konkretisiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems und bildet dessen operativen Rahmen. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Der Inhaber der Risikomanagement-Funktion untersteht in fachlicher Hinsicht dem Gesamtvorstand und berichtet diesem unmittelbar. Weiterhin hat dieser die Möglichkeit, bei einzelnen Themen jederzeit ad hoc an den jeweils zuständigen Fachvorstand zu berichten. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion hat keine weiteren Tätigkeiten im Unternehmen inne. Die operationale Unabhängigkeit wird damit gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur integriert. Dafür ist im Unternehmen ein Risikokomitee eingerichtet. Diesem gehören die Verantwortlichen des Controllings, der Kapitalanlagen sowie für die versicherungsmathematische Funktion der Verantwortliche Aktuar an. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert und leitet das Risikokomitee. Der Vorstand wird darin regelmäßig über risikorelevante Sachverhalte informiert und beraten.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse informiert die zuständige Führungskraft bzw. der zuständige Fachvorstand das Risikomanagement vor der Entscheidungsfindung umfassend über den Sachverhalt. Dieses beurteilt die Entscheidung aus Risikosicht und analysiert dabei die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und nimmt diesbezüglich Stellung. Bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil wird gegebenenfalls ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt im Rahmen des Risikokomitees sowie ad hoc risikorelevante Sachverhalte dar, welche sich aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ergeben haben. Gemeinsam mit dem Gesamtvorstand wird eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf das Risikoprofil vorgenommen. Dadurch wird der Vorstand aktiv in den Risikomanagementprozess mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen trifft dieser unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gemeinschaftlich. Darüber hinaus berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvor-

stand zu wesentlichen risikorelevanten Fragestellungen des Unternehmens.

Des Weiteren ist das Risikomanagement im Rahmen des Informationssicherheitsforums in allen relevanten Thematiken zur Informationssicherheit sowie deren inhärenten Risiken eingebunden.

Beschreibung des Verfahrens der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bildet die Geschäftsstrategie, deren Festlegung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Um die gegenwärtige Unternehmenssituation angemessen zu berücksichtigen, findet mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Überprüfung und falls erforderlich eine entsprechende Anpassung der Geschäftsstrategie durch den Gesamtvorstand statt.

Die Risikomanagement-Funktion analysiert die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und überprüft, ob diese in der aktuellen Risikostrategie angemessen abgebildet sind. Hierbei werden die Ergebnisse der Unternehmensplanung sowie jegliche Informationen zu der Marktentwicklung berücksichtigt. Je nach Bedarf wird die Risikostrategie angepasst und anschließend vom Gesamtvorstand genehmigt. Analog dazu erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der unternehmensindividuellen Leitlinien.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Unternehmensleitlinien stellen das Rahmenwerk für die grundsätzliche Organisation des ORSA-Prozesses dar.

Im ORSA-Prozess werden Risiken sowohl aus der Standardformel abgeleitet, als auch über regelmäßige Risikoinventuren und dem internen Kontrollsystem identifiziert. Vor dem Hintergrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der langfristigen Unternehmensplanung werden entsprechend der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen die wesentlichen Risiken des Unternehmens identifiziert und die dafür erforderliche Kapitalanforderung auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Nicht angemessen abgebildete Risiken werden qualitativ beurteilt und über einen individuellen Bewertungsansatz quantifiziert.

Neben der quantitativen und qualitativen Risikobewertung wird die dauernde Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Hierbei beurteilt die Risikomanagement-Funktion auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren über einen Planungszeitraum von drei Jahren sowohl die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen als auch die ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus werden für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen unterschiedliche Stresstests durchgeführt, analysiert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird zudem kontinuierlich mit Hilfe eines Limitsystems überwacht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sowie ad hoc über Melde- und Eskalationsverfahren wird der Gesamtvorstand in den ORSA-Prozess mit eingebun-

den. Darüber hinaus werden abhängig von der Fragestellung alle weiteren Schlüsselfunktionen sowie die zuständigen Fachbereiche involviert.

Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fließen in die operativen und strategischen Managementprozesse mit ein.

Im Rahmen monatlicher Sitzungen des Risikokomitees nimmt der Gesamtvorstand weiterhin eine aktive Rolle wahr. Unter der Beteiligung der Abteilungsleitungen aus Kapitalanlagen, Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen wird die aktuelle Situation des Unternehmens eingehend dargestellt und analysiert. Für den ORSA-Prozess ergeben sich daraus maßgebliche Festlegungen aufgrund von Vorgaben, Entscheidungen und Beschlüssen des Gesamtvorstandes. Diese werden im Risikomanagement dokumentiert.

In Abhängigkeit der Bedeutung und möglichen Auswirkungen auf den ORSA-Prozess adressiert die Risikomanagement-Funktion auch weiter im Risikokomitee risikorelevante Sachverhalte an den Gesamtvorstand. Die Sachverhalte werden vom Gesamtvorstand analysiert, beurteilt und gegebenenfalls nachfolgend aktiv gemangt. Dadurch wird die Einbindung des Gesamtvorstands in den ORSA-Prozess sichergestellt und eine iterative Rückkopplung auf die Entscheidungsprozesse wird gewährleistet.

Der ORSA-Prozess wird innerhalb eines dem unternehmensindividuellen Risikoprofil angemessenen Zeitraums durchgeführt und erfolgt derzeit jährlich zum Stichtag 31.12. bzw. bei wesentlicher Veränderung des Risikoprofils ad hoc. Der Prozess endet mit Genehmi-

gung des Gesamtvorstandes sowie Vorlage des ORSA-Berichts.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs.

Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung liefern die Basis für das Kapitalmanagement und die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Der Risikokapitalbedarf wird zum einen über die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung und zum anderen über den eigenen Solvabilitätsbedarf gesteuert und überwacht.

Um die jederzeitige Einhaltung der Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung zu gewährleisten, wird eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Eigenmittelstruktur bezogen auf die unterschiedlichen Qualitätsklassen vorgenommen. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt über die Standardformel.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt die Bewertung der zukünftigen ökonomischen Eigenmittel im Verhältnis zu dem eigenen Solvabilitätsbedarf.

Das Risikomanagementsystem überwacht im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung inwieweit Kapitalmaßnahmen notwendig sind.

B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist nach einem 3-Stufen-Modell aufgebaut und stellt die risikorelevanten Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsleitung, Governance-Funktionen und Externe dar. Der 3-stufige Aufbau gliedert sich nach Wesentlichkeit und Granularität der beschriebenen Risiken und Prozesse.

Auf der ersten Ebene erfolgt eine übergreifende, standardisierte Dokumentation der risikorelevanten Geschäftsprozesse. Die Ergebnisse gehen in die Gesamtrisikobetrachtung über das operationelle Risiko ein. Ausgehend von der Ebene 1 kann über Hyperlinks oder definierte Ablageorte auf weitere Details zu Prozessen, Risiken und Kontrollen der darunter folgenden Ebenen 2 und 3 zugegriffen werden.

In der Ebene 2 erfolgt eine tiefergehende IKS-Dokumentation, wie zum Beispiel Prozessdokumentationen, Ergebnisse aus den Kontrolltätigkeiten, Risikoanalysen / -beurteilungen sowie von Kontrollüberwachungen. Die IKS Dokumentation orientiert sich am jeweiligen Arbeitsprozess bzw. den in den Abteilungen verwendeten Dokumentationswerkzeugen.

Ebene 3 stellt die unterste, granulare Dokumentationsebene dar. Sie beinhaltet Arbeitsanweisungen, Vollmachten, Richtlinien, Handbücher und sonstige Dokumente.

Die Entwicklung von Standards für das Management von Risiken und die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen ist Aufgabe der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion. Die interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen.

Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Für alle Unternehmen des Konzerns ist auf Grundlage einer einheitlichen Leitlinie eine Compliance-Funktion eingerichtet, die identisch aufgebaut ist. Es wurde ein gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion (der Compliance-Beauftragte) ernannt, der diese Aufgabe für alle Unternehmen der Gruppe wahrnimmt. Er ist fachlich und disziplinarisch nur dem Vorstand verantwortlich. Der Inhaber der Schlüsselfunktion leitet zugleich die Rechtsabteilung des Unternehmens. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Er hat gegenüber den Abteilungsleitern und Funktionsinhabern jedoch kein fachliches Weisungsrecht. Der Compliance-Beauftragte hat das Recht, jederzeit mit dem Gesamtvorstand Compliance-Verstöße, die im Unternehmen aufgetreten sind, zu erörtern. Der Compliance-Beauftragte führt seine Tätigkeit allein, d.h. ohne weitere Mitarbeiter, aus.

Für die Ausgestaltung der Compliance-Funktion wurde, wie oben unter B.1 bereits dargestellt, eine dezentrale Organisationsform gewählt. Dabei nehmen die Abteilungsleiter als erste Ebene für ihre jeweiligen Fachbereiche alle Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß § 29 Abs. 3 VAG wahr. Diese umfassen die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Beobachtung und Umsetzung von Rechtsänderungen sowie die Beratung der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Für besondere Bereiche (z.B. den Datenschutz, die Geldwäschebekämpfung und die Gewährleistung der IT-Sicherheit) wurden spezielle Funktionsträger benannt, um die Aufgaben der ersten Ebene zu übernehmen. Abteilungsübergreifende Rechtsthemen, wie die Vermeidung von Kartellverstößen oder die Korruptionsbekämpfung, werden durch den Compliance-Beauftragten selbst betreut. Auf der zweiten Ebene überwacht der Compliance-Beauftragte die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch die Fachabteilungen und die speziellen Funktionsträger. Zu diesem Zweck erfolgte eine systematische Erfassung aller Prozesse und Aufgaben der Fachabteilungen und speziellen Funktionsträger, die für das Unternehmen von wesentlicher rechtlicher Relevanz sind, im Rahmen des IKS (s.o.). Dabei wurden die rechtlichen Vorgaben, die für jeweilige Prozesse maßgeblich sind, sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung analysiert und bewertet. Im Falle von Rechtsänderungen erfolgt eine Änderung und erneute Prüfung und Bewertung der davon betroffenen Prozesse. Auf der

dritten Ebene überwacht die interne Revision die ordnungsgemäße Einrichtung der Compliance-Funktion und die Tätigkeit des Compliance-Beauftragten. Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch den Compliance-Beauftragten über Rechtsänderungen in ihrem Bereich oder Verstöße gegen rechtliche Vorgaben in ihren Abteilungen zu informieren. Die Abteilungsleiter kontrollieren darüber hinaus regelmäßig und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten die von ihnen eingerichteten Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf ihre Wirksamkeit und berichten dem Compliance-Beauftragten über das Ergebnis.

Der Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht an die Geschäftsleitung, in dem er über seine Tätigkeiten, compliance-relevante Sachverhalte in den Fachabteilungen sowie erfolgte und zu erwartende Rechtsänderungen und deren Umsetzung in den Abteilungen bzw. bei den speziellen Funktionsträgern berichtet. Zusätzlich bewertet der Compliance-Beauftragte die Angemessenheit der in den Fachabteilungen implementierten Verfahren und spricht der Geschäftsleitung Empfehlungen aus. Der Compliance-Beauftragte erstellt einen Plan für die folgenden Jahre, in dem er seine Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus berichtet er dem Gesamtvorstand mindestens halbjährlich im Rahmen einer Vorstandssitzung über Sachverhalte und Fragen der Compliance im Unternehmen.

B.5 Funktion der internen Revision

Organisation der internen Revision

Für alle Unternehmen der wgv Gruppe ist einheitlich eine (Konzern-) Revision eingerichtet. Sie ist fachlich direkt dem Gesamtvorstand und disziplinarisch unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Auf den Abschnitt B.1 „Allgemeine Ausführungen zum Governance-System“ wird ergänzend hingewiesen.

Die Interne Revision hat die Aufgabe die Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten prüft und beurteilt die Interne Revision systematisch und planmäßig die gesamten Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens einschließlich ausgelagerter Bereiche. Der nachstehende Revisionsprozess verdeutlicht die Arbeitsweise der Internen Revision:

- Prüfungsplanung
- Vorbereitung
- Durchführung (Soll / Ist- Abgleich)
- Bewertung der Feststellungen
- Berichterstattung
- Maßnahmenverfolgung

Die Revisionsprüfungen umfassen sämtliche Aktivitäten des Unternehmens und beinhalten insbesondere folgende Gebiete:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung geltender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie die Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften

- Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit aller Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Entsprechend der Aufgabenstellung haben die Mitarbeiter der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen ein grundsätzlich vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Funktion der Internen Revision wird vom Schlüsselfunktionsinhaber, einem weiteren Mitarbeiter und bei speziellen Prüfungsthemen von externen Prüfern wahrgenommen.

Neben den Revisionsaufgaben werden keine weiteren Tätigkeiten ausgeübt.

Nach Abschluss einer Prüfung teilt die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse der Geschäftsleitung mit. Dies geschieht in Form eines schriftlichen Berichtes, der dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt wird. Eine persönliche Erläuterung erfolgt im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Vorstand. Anschließend überwacht die Revision die Beseitigung etwaiger Mängel durch die Fachbereiche (Maßnahmenverfolgung). Neben den Einzelprüfungsberichten erstellt die Interne Revision jährlich einen Jahresbericht an den Gesamtvorstand.

Beratung durch die Revision erfolgt nur unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und nach dem Grundsatz „Prüfungsfunktion geht vor Beratungsfunktion“.

Unabhängigkeit und Objektivität

Der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision wird ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist die

Interne Revision von allen anderen Stellen in der Unternehmensgruppe unabhängig. Ihre Prüfungsaufgaben erledigt sie eigenverantwortlich und ohne ändernde Einflüsse anderer Stellen außerhalb der Revision. Die

Interne Revision unterliegt somit keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die in § 31 VAG definierten Aufgaben wahr. Als Mitglied des Risikokomitees berichtet sie direkt an den Vorstand und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Risikomanagement.

Mindestens einmal jährlich unterrichtet die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand in einem schriftlichen Bericht über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstech-

nischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz. Sie nimmt darüber hinaus Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt das Risikomanagement bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Hierbei ist sie verantwortlich für die Fortschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Berechnung zukünftiger Solvenzkapitalanforderungen.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens

Die Vorgaben, die bei einer Ausgliederung von Tätigkeiten und Funktionen auf einen Dienstleister zu beachten sind, sind in einer Leitlinie geregelt. Den Leitern der Fachabteilungen obliegt es, in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten zu klären, ob es sich bei dem jeweiligen Vertrag um ein Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts handelt und ob eine ausgegliederte Tätigkeit als „wichtig“ im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG anzusehen ist. In den Prozess zur Prüfung und dem Abschluss des Vertrages ist die Risikomanagementfunktion einzubinden. Ein Outsourcing erfolgt grundsätzlich nur an Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Vor Abschluss eines Outsourcing Vertrages ist zu überprüfen bzw. sicherzustellen:

- Ob der Dienstleister die finanziellen und technischen/organisatorischen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die rechtliche Befugnis hat, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.
- Ob es auf Seiten des Dienstleisters Interessenskonflikte gibt, die eine korrekte Erbringung der Dienstleistung beeinträchtigen.
- Ob die Tätigkeit vom Dienstleister selbst erbracht oder unter Einschaltung von Sub-Dienstleister erbracht werden soll. Ist eine Unterbeauftragung vorgesehen, muss sichergestellt sein, dass der Sub-Dienstleister sämtliche Anforderungen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters ebenfalls erfüllt.
- Wie die ausgelagerte Funktion ggf. von einem anderen Dienstleister übernommen oder wieder ins Unternehmen zurückgeholt werden kann.

- Dass ein Prozess zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie der Einhaltung der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen eingerichtet ist.
- Dass die Voraussetzungen für eine etwaige Zusammenarbeit des Dienstleisters mit den Aufsichtsbehörden vorliegen.

Entscheidungen bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten werden von der Geschäftsleitung getroffen. Für die Überwachung wichtiger Ausgliederungen an externe Dienstleister wird ein verantwortlicher Mitarbeiter benannt. Zur Überwachung der Dienstleistungen, die innerhalb der Gruppe ausgegliedert sind, sind Mitglieder des Vorstands der Tochterunternehmen als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Gruppeninterne Ausgliederungs-Vereinbarungen

Alle Verwaltungstätigkeiten und die Wahrnehmung der Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen von den Tochtergesellschaften, der WGV-Versicherung AG und der WGV-Lebensversicherung AG, wurden über unternehmensinterne Funktionsausgliederungsverträge auf die Muttergesellschaft, die Württembergische Gemeindeversicherung a.G., übertragen. Dies erfolgte, da die Tochtergesellschaften über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen ist dadurch gewährleistet, dass die Tätigkeiten für sämtliche Unternehmen des Konzerns einheitlich organisiert und durch entsprechende gleichlautende Leitlinien vorgegeben werden.

B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2018 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien-/Reserverisiko
 - Katastrophenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken
 - Kranken nach Art der Lebensversicherung
 - Kranken nach Art der Schadenversicherung
 - Kranken-Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Langlebighkeitsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Revisionsrisiko

In der Betrachtung nach Kundensegmenten liegt der Schwerpunkt des Unternehmens auf dem Privatkunden- und Kommunalgeschäft. Risikoexponiertes Industrie- und Gewerbegebiet sowie Flottengeschäft wird i.d.R. nicht gezeichnet. Auch Monoliner-Strukturen existieren im Unternehmen nicht.

Die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc. Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von 3 Jahren

projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zur quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative Solvenzkapital-Analyse durch, um die Angemessenheit der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Entwicklung der Kundenstruktur und Art des Geschäfts
- Entwicklung der Geschäftsfelder
- Regionale Bestandsverteilung
- Risikoexponierungen
- Konzentrationen
- Versicherungstechnische Ertragssituation
- Schadenaufwand
- Stark ansteigende Versicherungsleistungen
- Signifikante Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit

Mit Hilfe von qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Eine weitere Maßnahme für die Bewertung von Risiken ist die Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung mit der Standardformel angemessen ist oder ob abweichende Bewertungsansätze verwendet werden.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2017 T€	2018 T€
Gesamt-SCR	361.651	376.686
SCR Nicht-Leben	131.953	141.652
Prämien- und Reserverisiko	78.134	82.219
Stornorisiko	19.585	19.391
Katastrophenrisiko	86.789	94.995
Naturkatastrophen	63.431	75.120
ManMade	59.236	58.147

Prämien- und Reserverisiko

Geschäftsbereich	Prämienvolumen T€	Reservevolumen T€	Summe T€
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	73.958	68.809	142.766
Sonstige Kraftfahrtversicherung	76.177	8.988	85.166
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.978	133	2.111
Feuer- und Sachversicherung	71.762	42.950	114.712
Haftpflichtversicherung	28.470	100.576	129.046
Beistandsleistungsversicherung	1.321	116	1.437
Gesamt	253.666	221.572	475.239

Hinsichtlich der Standardformel für das Prämien- und Reserverisiko ist das Prämienvolumen mit 53,4% am stärksten gewichtet. Die größten Anteile entfallen auf die Geschäftsbereiche Kraftfahrt und Feuer/Sach. Bei dem Reservevolumen ist hingegen die Sparte Haftpflicht dominierend. Das Reservevolumen liegt hier weit über den Prämieinnahmen. Dieser Effekt resul-

tiert in erster Linie aus dem Produkt der Krankenhaus-Haftpflichtversicherung. Aufgrund langjähriger Abwicklungen und einem schwer zu schätzenden Schaden- ausmaß besteht diesbezüglich ein höheres Risiko der Unterreservierung, dem durch ein konservatives Reservierungsverhalten begegnet wird.

Schaden-Kostenquote netto nach HGB je Geschäftsbereich in %

Geschäftsbereich	2014	2015	2016	2017	2018
Kfz-Haftpflichtversicherung	106,7	92,1	92,5	86,4	83,2
Sonstige Kraftfahrtversicherung	98,6	97,5	108,7	106,0	101,0
Transport- und Luftfahrtversicherung	34,9	51,1	44,5	55,4	40,2
Feuer- und Sachversicherung	63,8	53,0	71,0	49,2	67,8
Haftpflichtversicherung	73,4	66,9	78,3	71,0	67,9
Beistandsleistungsversicherung	75,3	93,6	129,4	87,6	93,9
Gesamt	88,1	79,7	89,0	79,9	82,2

Das Prämien- und Reserverisiko spiegelt sich insbesondere in der Schaden-Kostenquote nach HGB wider. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Schaden-Kostenquoten in der Mehrzahl der Geschäftsbereiche des Unternehmens. Anstiege ergeben sich in der Beistandsleistungsversicherung und in der Feuer- und Sachversicherung. Der Anstieg in der Feuer- und Sachversicherung ist auf eine höhere Schadenbelastung in der kommunalen Gebäudeversicherung zurückzuführen. Die Schaden-Kostenquote bleibt jedoch weiterhin moderat. Insgesamt handelt es sich um ein schaden- armes Jahr, so dass die kumulierte Schaden-Kostenquote weit unter 100% liegt. Dabei spielt auch die konstant niedrige Kostenquote des Unternehmens

eine wesentliche Rolle. Als kritischer Geschäftsbereich ist die Sonstige Kraftfahrtversicherung zu sehen. Das Kasko-Geschäft ist seit Jahren einem verschärften Wettbewerb mit engen Gewinnmargen ausgesetzt. Ein diesbezüglicher Risikoausgleich erfolgt jedoch über die Diversifikation unserer Geschäftsbereiche. Die netto Gesamt-Schaden-Kostenquote über alle Geschäfts- bereiche des Unternehmens beläuft sich auf 82,2% und liegt damit unter dem Branchendurchschnitt der eine Quote in Höhe von 95,0% aufweist. Dies ist auf ein effizientes Schaden- und Kostenmanagement des Unternehmens zurückzuführen. Diese Größenordnung wird auch für die Zukunft angestrebt.

Abwicklungsquoten netto in % je Geschäftsbereich

Geschäftsbereich	2014	2015	2016	2017	2018
Kfz-Haftpflichtversicherung	7,0	8,9	9,0	11,0	10,5
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0,0	25,0	26,0	32,9	19,7
Transport- und Luftfahrtversicherung	31,5	27,0	43,5	22,4	33,8
Feuer- und Sachversicherung	7,0	15,7	21,6	23,9	15,6
Haftpflichtversicherung	5,5	7,7	2,3	3,8	4,9
Beistandsleistungsversicherung	-122,5	-168,5	-67,0	65,0	46,5
Gesamt	6,7	10,9	10,5	12,4	10,2

Abwicklungsquote = Nettoabwicklungsergebnis/Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Schadenrückstellungen beruhen grundsätzlich auf Erfahrungswerten und Schätzungen, die mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Die Entwicklung aus letztjährigen und aktuellen Einschätzungen stellt sich im Abwicklungsergebnis dar. Wie in der Tabelle ersicht- lich, bewegen sich die Abwicklungsquoten fortlaufend in einem sehr positiven Rahmen und weisen geringe Volatilitäten auf. Dies belegt ein konstantes und zu- gleich konservatives Reservierungsniveau des Unter-nehmens. Für die Zukunft wird eine konstante Entwick- lung erwartet. Abschließend belegen die qualitativen Risikokennzahlen zum Prämien- und Reserverisiko einen nachhaltigen, stabilen sowie effizienten Reser- vierungsprozess. Aufgrund des konservativen Reservie- rungsverhaltens fallen insbesondere die Abwicklungsergebnisse regelmäßig positiv aus. Ein hoher Diversifi- kationseffekt entsteht im Wesentlichen durch die Zeichnung von Versicherungsgeschäft in unterschiedli-

chen Sparten und der aktiven Begrenzung von Einzelri- siken. Dies kompensiert wesentliche Risikotreiber und sorgt für ein insgesamt moderates Prämien- und Reser- verisiko.

Aufgrund einer satzungsgemäßen Beschränkung des Geschäftsgebiets auf das frühere Land Württem- berg mit Hohenzollern besteht bei der Württembergi- sche Gemeinde-Versicherung a.G. ein Konzentrationsri- siko in den elementarspezifischen Sparten.

Zur Steuerung des Prämien- und Reserverisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Für die Zeichnung neuer Versicherungsverträge sind Annahmerichtlinien vorgegeben. Die Berechnung der Tarife erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten

den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und einer ausgewogenen Portfoliozusammensetzung auf ein Minimum reduziert. Bei Bedarf sind Tarif-/Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Versicherungsverträge mit mehrjährigen Schadenquoten von über 100% werden von den Betriebsabteilungen unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung saniert.

- Zur Vermeidung einer Unterreservierung prüfen die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven. Dabei werden unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung berücksichtigt und wo erforderlich, Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorgenommen. Weiterhin werden

Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko gliedert sich in das Naturkatastrophenrisiko nach den Gefahren Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung sowie in das Man-Made-Katastrophenrisiko nach den Geschäftsfeldern des Unternehmens. Nach der Berücksichtigung der Risikominderung ist das Naturka-

Kennzahlen (z.B. Reserveentwicklung, Abwicklungsergebnisse, Spätschäden) laufend beobachtet und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling berichtet.

- Die Schadenaufwendungen, insbesondere aufgrund von Großschaden- und Kumulereignissen, sind durch Rückversicherungsvereinbarungen und Mitversicherungen begrenzt. Bei einer Änderung des Erstversicherungsangebotes oder vor Aufnahme neuer Produkte/Tarife ist der Vorstand und die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling einzubeziehen, um bei Bedarf den Versicherungsschutz rechtzeitig anzupassen. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Rückversicherungspolitik.

tastrophenrisiko in der Standardformel stärker gewichtet. Bei dem Naturkatastrophenrisiko ist insbesondere die Gefahr Erdbeben von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen. Gleiches gilt für die Gefahr Feuer bei den von Menschen verursachten Risiken.

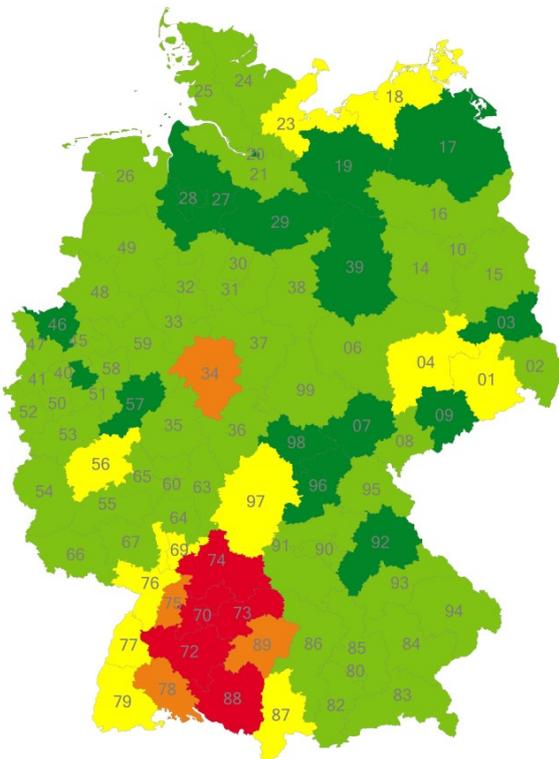
	SCR vor Risikominderung T€	Risikominderung T€	SCR nach Risikominderung T€
Naturkatastrophenrisiko	301.036	225.916	75.120
Sturm	119.048	89.755	29.293
Erdbeben	192.516	143.668	48.848
Flut	135.329	103.222	32.107
Hagel	145.168	108.183	36.985
ManMade-Risiko	216.368	158.221	58.147
Kraftfahrzeug-Haftpflichtrisiko	37.538	35.938	1.600
Feuerrisiko	210.672	152.556	58.117
Haftpflichtrisiko	31.988	31.023	965
Summe Katastrophenrisiko	370.726	275.731	94.995

Das größte Naturkatastrophenrisiko des Unternehmens stammt aus den Versicherungssparten Gebäude und Kraftfahrt. Nach Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung ist die Gefahr Erdbeben wesentlicher Treiber des Risikos.

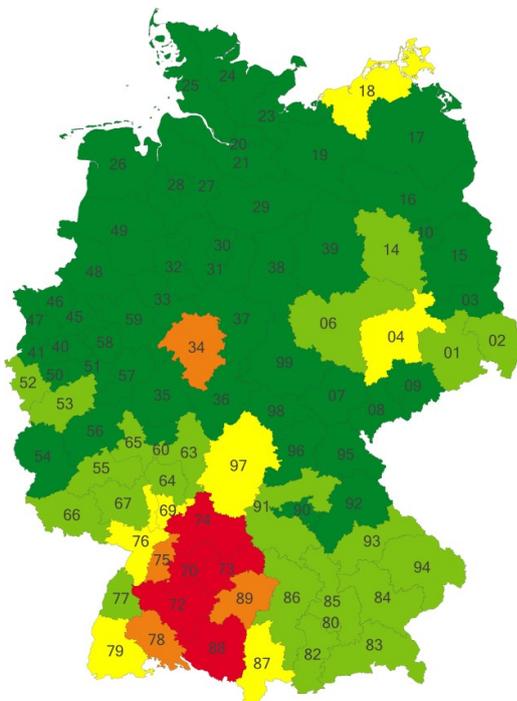
In Bezug auf das Man-Made-Risiko ist mit weitem Abstand das Feuerrisiko das exponierteste Risiko. Die Risiken aus Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung. Zur Analyse des Feuerrisikos erfolgt eine Ermittlung des Eigenanteils aus Objekten innerhalb eines Radius von 200m um das höchste versicherte Einzelrisiko des Unternehmens.

Sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht betrachtet ist das Katastrophenrisiko des Unternehmens exponiert und von wesentlicher Bedeutung.

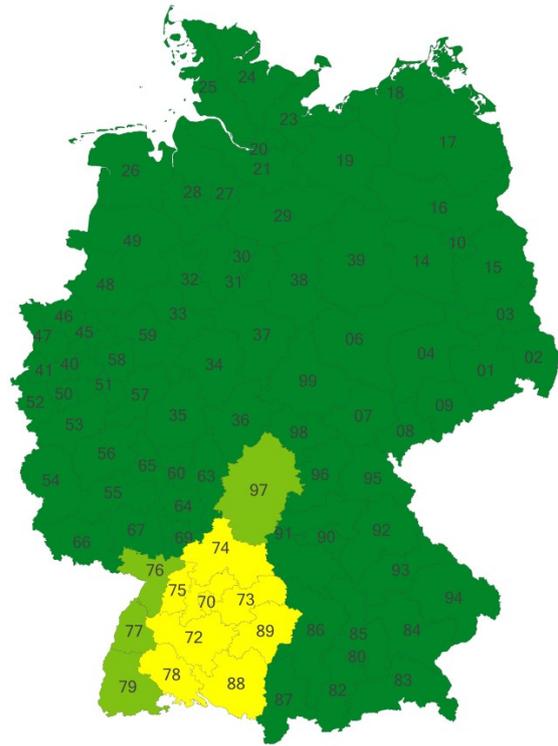
Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Sturm und Hagel SACH



Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Erdbeben und Überschwemmung SACH



Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für KFZ-Sonstige (Kasko)



Die Auswertung der Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Elementargefahren zeigt eine starke regionale Konzentration im südwestdeutschen Raum. Diese birgt insbesondere im Elementar-/Großschadenbereich ein hohes Schadenpotenzial für das Unternehmen. Insbesondere betroffen von diesem Risiko sind die Geschäftsbereiche der Gebäude- und Kraftfahrt-Kaskoversicherung.

Zur Steuerung des Katastrophenrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Katastrophenereignisse, insbesondere in Folge von Elementarschadensereignissen, die aufgrund ihrer Höhe oder der Häufung von Schadenfällen innerhalb des Versicherungsbestands eine besondere Ergebnisbelastung herbeiführen können, sind durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen abgesichert. Um dem Katastrophenrisiko zu begegnen, wird der Rückversicherungsschutz laufend überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Als Basis hierfür dienen unter anderem umfangreiche Naturkatastrophen-Analysen für deren Verifizierung führende Rückversicherungsunternehmen mit langjähriger Kenntnis einbezogen werden.

Stornorisiko

Quantitative Exposition

	Vor Schock	Nach Schock	SCR in T€
	Passiva in T€	Passiva in T€	
Stornorisiko	48.476	67.867	19.391

Das Stornorisiko ist im Bereich Schaden/Unfall nicht materiell, da in regulatorischer Hinsicht lediglich auf die potenzielle Erhöhung der Kapitalanforderung abgehoben wird und in der Folge daraus eine Verminderung der Basiseigenmittel eintreten könnte. Das Stornorisiko ergibt sich aus einem Rückgang von 40% der profitablen Policen im Bestand. Im Rahmen der Prämienrückstellung werden bei auskömmlicher Tarifierung die Best Estimate Verbindlichkeiten reduziert. Im Stornofall würde sich diese Reduzierung vermindern, das heißt die Verbindlichkeiten steigen an. Um diesem Risiko gerecht zu werden, wird für die Differenz der Basiseigenmittel ein Solvenzkapital berechnet, welches das Stornorisiko abbildet. Die höchste kalkulatorische Stornobelastung ergibt sich aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich verhält sich das Stornorisiko des Unternehmens sehr konstant und es handelt sich um kein exponiertes Risiko.

Zur Steuerung des Stornorisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Risikoidentifikation anhand von Kennzahlen: Um ungewollte Bestandsabriebe frühzeitig erkennen zu können werden Kennzahlen regelmäßig beobachtet und dem Vorstand berichtet. Bei größeren Abweichungen von der erwarteten Entwicklung entscheidet der Vorstand über entsprechende Maßnahmen.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2017 T€	2018 T€
Gesamt-SCR	361.651	376.686
SCR Kranken	4.694	6.279
Vt. Risiko Kranken Leben	216	261
Vt. Risiko Kranken Nicht-Leben	4.517	5.100
Prämien- und Reserverisiko	4.150	4.637
Stornorisiko	1.783	2.124
Vt. Katastrophenrisiko Kranken	234	2.375

Der Geschäftsbereich für das versicherungstechnische Risiko Kranken des Unternehmens beinhaltet ausschließlich das Produkt Unfallversicherung. Klassische Krankenversicherungsprodukte werden vom Unternehmen nicht vertrieben. Das Risiko wird dabei in die Submodule versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben, der Nichtleben und nach Katastrophen unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung umfasst ausschließlich die Unfallrenten. Diese Renten weisen ein Risiko in Bezug auf Langlebigkeit und Kosten auf. Aufgrund des gerin-

gen Volumens handelt es sich jedoch um kein exponiertes Risiko für das Unternehmen.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung unterteilt sich in das Prämien- und Reserverisiko sowie in das Stornorisiko. Treibender Faktor ist das Prämien- und Reserverisiko. Um das Prämien- und Reserverisiko in der Unfallversicherung risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Combined Ratio und der Abwicklungsquoten. Aufgrund des kleinen Bestands und der damit verbundenen geringen Kapitalanforderung besteht jedoch nur ein sehr geringes Risiko für das Unternehmen. Das Stornorisiko ist analog zu dem Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zu betrachten. Grundsätzlich sind in den vergangenen Jahren nur geringe Stornozahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken verteilt sich auf die zwei Untermodule Massenufall und Unfallkonzentration. Am stärksten gewichtet ist das Unfallkonzentrationsrisiko. Zum Vorjahr betrachtet stieg das Konzentrationsrisiko in Unfall, aufgrund eines reduzierten Rückversicherungsschutzes (Mitigation) zwar stark an, dennoch bleibt das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken in der Gesamtbedeutung weiterhin so gering, dass die Risikoposition für das Unternehmen eine nur untergeordnete Relevanz besitzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Kranken finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Die Berechnung der Tarife hat nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen zu erfolgen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und eine ausgewogene Portfoliosammensetzung auf Einzelunternehmensebene auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Bedarf sind Tarif-/Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Zur Vermeidung der Gefahr einer Unterreservierung haben die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven zu prüfen. Dabei sind unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen. Wo erforderlich, sind Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorzunehmen. Weiterhin sind Kennzahlen laufend zu beobachten und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling zu berichten.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2017 T€	2018 T€
Gesamt-SCR	361.651	376.686
SCR Leben	563	616
Sterblichkeit	0	0
Langlebigkeit	301	331
Invalidität	0	0
Kosten	26	28
Revision	391	427
Storno	0	0
Katastrophen	0	0

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen reinen Schaden- und Unfallversicherer. Aus diesem Grund umfasst das versicherungstechnische Risiko Leben lediglich Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten. Klassische Lebensversicherungsprodukte werden vom Unternehmen nicht vertrieben. Dies begründet die geringe Risikokapitalanforderung. Das versicherungstechnische Risiko Leben unterteilt sich in die weiteren Risikosubmodule Langlebigkeit, Kosten und Revision.

Die Entwicklung des Langlebigkeits-Trends ist weiterhin zu beobachten. Um das Risiko der Langlebigkeit in den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Sterblichkeitsniveaus. Aufgrund des kleinen Bestands an laufenden Renten ist die Aussagefähigkeit jedoch sehr begrenzt. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten der DAV-Tafel 2004R vorgenommen. Für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden unternehmenseigene Beobachtungen herangezogen, welche laufend aktualisiert werden. Im Unternehmen ist das Langlebigkeitsrisiko kein wesentlicher Risikotreiber.

Die Kosten werden proportional zu den gebuchten Beiträgen und zu den gezahlten Rentenleistungen angesetzt. Die Faktoren für die Schätzung werden dabei aus Vergangenheitsdaten abgeleitet. Im Rahmen von Bestandsprojektionen werden die Schätzer verifiziert. Insgesamt ist das Kostenrisiko des Unternehmens nicht exponiert und nur von untergeordneter Bedeutung.

Erhöhte Rentenzahlungen aufgrund von rechtlichen Änderungen oder aufgrund des Gesundheitszustands der Versicherten werden unter dem Revisionsrisiko

erfasst. Das Risiko stammt hierbei aus den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten, da diese Rentenarten keiner festen Entschädigungshöhe unterliegen. Insgesamt birgt das Modul Revision immer ein erhöhtes Risikopotential, aber aufgrund des geringen Volumens ist das Risiko im Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Leben und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird durch den Einsatz von Rückversicherungsschutz begrenzt.

Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Prämien und Reserven	43,4	+
Storno	1,9	o
Katastrophen	54,7	++
Versicherungstechnik Nicht-Leben	100,0	

Die einzelnen Submodule im versicherungstechnischen Risiko werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert.

Die Übersicht zur Risikosensitivität zeigt, dass im aktuellen Risikoprofil das Katastrophenrisiko von wesentlicher Bedeutung ist. Hintergrund ist die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern.

Für die Beurteilung der Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikomoduls wurde aufgrund der Erfahrung aus dem Schadenereignis „Andreas“ die Realisierung eines Hagel-Extremereignisses simuliert. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Szenario: Simulation des Eintritts eines Hagel-Extremereignisses

Szenario	Bruttoschaden T€	Anteil Rückversicherer T€	Eigenanteil T€
Hagel	143.275	108.366	34.910

Datenbasis Hagelereignis „Andreas“ aus dem Geschäftsjahr 2013.

Solvenzkapitalanforderung in T€	Ausgangswert 2018	Szenario Hagel	%-Veränderung
BSCR	403.696	407.624	1,0%
SCR Nicht-Leben	141.652	152.771	7,8%
Prämien- und Reserverisiko	82.219	82.219	0,0%
Stornorisiko	19.391	19.391	0,0%
Katastrophenrisiko	94.995	108.385	14,1%
Naturkatastrophen	75.120	91.468	21,8%
Man Made	58.147	58.147	0,0%
Gesamt-SCR	376.686	380.614	1,0%
Eigenmittel	1.717.377	1.675.545	-2,4%
Solvenzquote	455,9%	440,2%	-3,4%

Die Szenarioanalyse im Rahmen der Simulation eines Hagel-Extremereignisses im Katastrophenmodul zeigt einen zukünftigen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und eine Minderung der freien Eigenmittel auf. Aufgrund der sehr hohen Solvenzquote in Höhe von 455,9% führt die Minderung der Eigenmittel kurzfristig zu keinem wesentlichen Risiko für das Unternehmen.

Schlussendlich bewegt sich das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens in einem moderaten

Rahmen, da es sich überwiegend um wenig gefahrengeeignetes Privatkundengeschäft handelt. Die festgestellten Konzentrationen in regionaler und spartenspezifischer Hinsicht stellen grundsätzlich ein erhöhtes Risiko dar. Zudem wird von einem zunehmenden Schadenpotential aus steigenden Elementarschäden ausgegangen. Diese Risiken bleiben aber aufgrund vielschichtiger Minderungsmaßnahmen für das Unternehmen beherrschbar.

C.2 Marktrisiko

Die Marktrisiken des Unternehmens werden gemäß der Standardformel in folgende Risikosubmodule aufgeteilt:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktien- und Beteiligungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2017 T€	2018 T€
Gesamt-SCR	361.651	376.686
SCR Marktrisiko	316.840	332.597
Zinsänderungsrisiko	15.355	6.680
Aktienrisiko	253.164	244.267
Immobilienrisiko	46.419	50.942
Spreadrisiko	34.104	61.138
Konzentrationsrisiko	3.611	4.316
Fremdwährungsrisiko	3.195	2.058

Das SCR für das Marktrisiko des Unternehmens beträgt 332.597 T€. Wie in der Übersicht ersichtlich, identifiziert die Standardformel das Aktienrisiko als wesentlichen Treiber für das Marktrisiko des Unternehmens. Mit weitem Abstand folgen die Risikomodule Spread, Immobilien und Zinsänderungsrisiko. Das Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko ist im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktrisiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zent-

rale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von drei Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zu der quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative SCR-Analyse durch, um die Angemessenheit des SCR-Risikobeitrags für das Marktrisiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Verteilung der Assetklassen nach zinstragenden Titel
 - Euro-Denominierung und -gewichtung
 - initiale Assetklassen und SCR-Anteile
 - Aufteilung der nach Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken
 - Überprüfung der Angemessenheit der Schockfaktoren, insbesondere bei erneuerbaren Energien bzw. Infrastrukturprojekten
 - Einstufung der Immobilien nach Art, Lage, Nutzungszweck und Verwaltungstyp
 - Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes
 - Ratings bzw. Bonitätseinstufungen zur Beurteilung der Güte des Bestandes anhand von Länderratings für Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina)
 - Zusammensetzung und Volumina von Fremdwährungsanteile, insbesondere auch innerhalb von Fonds
- Mit Hilfe der qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität

mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß der Standardformel angemessen ist oder ob partielle Bewertungsansätze verwendet werden müssen.

Zinsänderungsrisiko

Das Untermodul Zinsänderungsrisiko erfasst alle zins-sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Asset-Portfolio des Unternehmens enthält einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, welcher den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite gegenübersteht. Die Kapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem größeren Verlust der Eigenmittel in Folge eines Zinsanstieges oder eines Zinsrückganges der risikofreien Basiszinssätze.

Der Marktwertverlust der zinsensitiven Kapitalanlagen dominiert aufgrund des Volumens die Zinsveränderungen auf der Passivseite. Daher ist das für die Risikokapitalberechnung relevante Szenario der Zinsanstieg. Die Veränderungen auf Aktiv- sowie Passivseite sind bei einem weiteren Zinsrückgang aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nur noch gering.

Das Zinsänderungsrisiko wird für Vermögenswerte und auch Verbindlichkeiten mit der modifizierten Duration beurteilt und gesteuert.

Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisikomodul enthält alle Risiken, die der Schwankung von Aktienkursen auf der Aktiv- sowie Passivseite unterworfen sind. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden diese in Typ 1-Aktien und Typ 2-Aktien

	Marktwert Aktiva T€	Marktwert Passiva T€	Net Asset Value T€
Typ 1	67.665	2.868	64.796
Strategische Beteiligung	0	0	
Aktien	67.665	0	
Typ 2	1.029.631	2.868	1.026.763
Strategische Beteiligung	976.400	0	
Aktien	53.231	0	

Die Steuerung des Aktien- und Beteiligungsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Das Risiko aus Marktänderungen der Aktienmärkte wird laufend beobachtet und durch Risikobudgets/ -kapital begrenzt. Das Risikokapital wird im Zuge der Anlageplanung und der jährlichen strategischen Allokationsanalyse festgelegt. Mögliche negative Veränderungen der Vermögensposition aus Aktien und Investmentfonds, die sich wesentlich auf die Zielergebnisgrößen auswirken, werden analysiert und anschließend dem Vorstand berichtet. Investitionen in Derivate und Private Equity dürfen aufgrund der eingeschränkten Liquidität und des erhöhten Risikos nur sehr zurückhaltend getätigt werden, Investitionen in Hedge-Fonds sind ausgeschlossen.

Immobilienrisiko

Im Untermodul Immobilienrisiko sind alle Vermögenswerte enthalten, welche sensitiv gegenüber einer Veränderung der Immobilienpreise reagieren. Darin enthalten sind alle direkten und indirekten Risikoexponierungen des Unternehmens. Generell werden die Risikopotentiale unterschiedlich eingestuft. Die Risikopotentiale

untergliedert. Unter Typ 1-Aktien fallen alle diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2-Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente. Der Anlageschwerpunkt des Unternehmens liegt bei Aktien und Beteiligungen im Euroraum. Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastruktur werden ebenfalls überwiegend in ausgewählten Regionen in Europa getätigt.

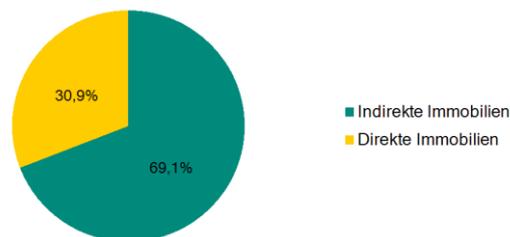
Aktieninvestments werden nur auf geringem Niveau geführt, ein strategischer Ausbau der Aktien Typ 1 selbst ist aufgrund der hohen Volatilität und deren negativen Einflusses auf die Ertragsstabilität nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie ist ein weiterer Ausbau der Sachwerte insbesondere in den Kategorien erneuerbare Energien / Infrastruktur (EE/IS) vorgesehen. Der wesentliche Teil der Aktien Typ 2-Bestände sind bereits Investitionen in o.g. Assetklasse. Deren Anteil am Gesamtbestand ist jedoch noch nicht wesentlich. Aktuell sind diese nicht als qualifizierte Infrastrukturinvestments mit vermindertem Stressfaktor klassifiziert.

Der wesentliche Treiber innerhalb des Aktiensubmoduls sind die strategischen Beteiligungen. Insbesondere besteht das Exposure aus dem Tochterunternehmen WGV Holding AG, welche unter anderem die Anteile an den beiden weiteren Konzernversicherern WGV-Versicherung AG sowie WGV-Lebensversicherung AG hält.

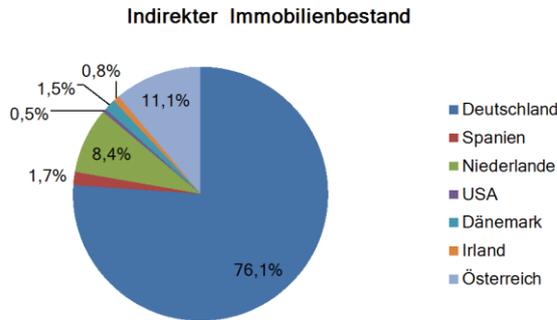
zwischen den direkten und indirekten Immobilien unterscheiden sich aufgrund der Lagen (regional, national, international), den Nutzungszwecken (Büro, Wohnen, Handel, Gewerbe, Hotel) sowie in der Art der Verwaltung der Immobilien (Eigenverwaltung, Fonds- bzw. Managementverwaltung).

Zusammensetzung des Immobilienbestandes in %



Bei den direkt gehaltenen Immobilien handelt es sich im Wesentlichen um die unternehmenseigenen Verwal-

tungsgebäude am Standort der Hauptverwaltung in Stuttgart. Ein Teil der Immobilie wird zu Handels- /Büro- und Wohnzwecken fremdvermietet. Die indirekten Immobilieninvestitionen werden über Immobilienspezialfonds getätigt. Investitionen in Firmen, welche in der Immobilienbranche tätig sind, bestehen im Direktbestand nicht.



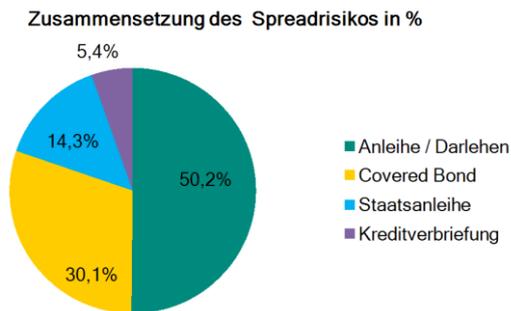
Der indirekte Immobilienbestand ist überwiegend in Europa investiert, der Großteil davon in Immobilien in Deutschland.

Das Immobilienrisiko, insbesondere für die selbstgenutzten Verwaltungsgebäude des Unternehmens, ist nicht sehr hoch exponiert. Dafür verantwortlich sind zum einen das Verhältnis von direktem und indirektem Immobilienbestand sowie zum anderen das sehr gut diversifizierte Anlageportfolio des indirekten Bestandes.

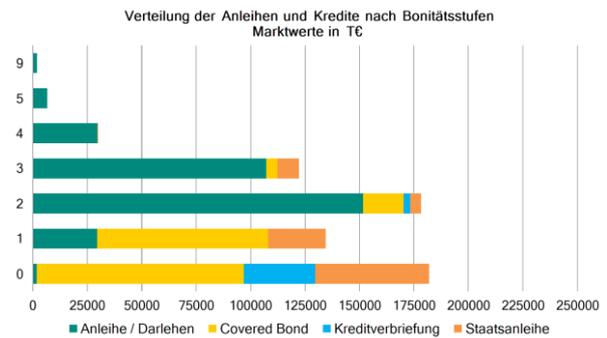
Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation im Immobilienbestand und durch die Einbindung erfahrener Manager bei Neuinvestitionen begrenzt.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko setzt sich aus dem Anleihen-Spreadrisiko, dem Kreditverbriefungsrisiko sowie der Risikokapitalanforderung von Kreditderivaten zusammen:



Die Verteilung nach den Bonitätsstufen ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat eine Bonitätseinstufung im Bereich Investment Grade (Bonitätsstufe 0-3). Die Staatsanleihen und Kreditverbriefungen haben ausschließlich ein Investment Grade Rating.

Die Staatsanleihen sind im Wesentlichen auf Emissionen aus dem Euroraum exponiert. Der Anteil an Staatsanleihen aus Großbritannien ist mit 5.972 T€ auf zwei Anleihen beschränkt. Eventuelle Auswirkungen, die sich direkt aus einem „Brexit“ ergeben sind daher nicht wesentlich.

Bei den Bonitätseinstufungen handelt es sich überwiegend um Anleihen, die als Investment Grade eingestuft und hinsichtlich Volumen und Streuung breit diversifiziert sind.

Bei den Staatsanleihen, für die ein Solvenzkapital ermittelt wird, handelt es sich um Emittenten, die sich außerhalb von Europa befinden. Diese Staatsanleihen werden grundsätzlich mit einem Risikofaktor bewertet. Abschließend stellt das Spreadrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber des Unternehmens dar.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt über die Anlagelinie.

Um das Risiko eines Marktwertrückgangs aufgrund steigender Credit-Spreads (insbesondere bei Anleihen) zu begrenzen, wird die Anlagetätigkeit im Direktbestand weitestgehend auf Investment Grade-Titel beschränkt bzw. orientiert sich am Rating und der Besicherung (z.B. Institutssicherung). Eine Neuanlage in High-Yields darf grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Fachvorstand vorgenommen werden.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert das Risiko der Wechselkurschwankungen aus den in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten.

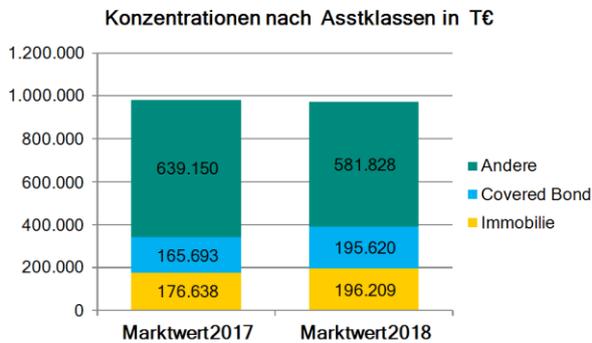
Das Investment von Fremdwährungen in Fonds soll zur Diversifizierung beitragen. Zur Absicherung werden überwiegend Devisentermingeschäfte getätigt. Versicherungstechnische Verpflichtungen in Fremdwährungen bestehen im Unternehmen nicht. Aufgrund des geringen Volumens an Investitionen in Fremdwährungen besitzt das Währungsrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil.

Zur Steuerung des Fremdwährungsrisikos finden Risikominderungsstechniken durch regionale Begrenzung Anwendung. Das Portfolio konzentriert sich unter Beachtung einer ausreichenden Diversifikation auf den Euroraum. In Einzelfällen kann nach Zustimmung des zuständigen Fachvorstands davon abgewichen werden.

In diesen Fällen werden im Regelfall externe Manager eingeschaltet.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen ergeben sich, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential besitzen. Das Konzentrationsrisiko-Untermodul bezieht sich dabei auf die Emittentenkonzentrationen und Konzentrationen im Anlageportfolio.



Bei dem Unternehmen stammen 59,8% der Vermögenswerte aus Aktien, Renten und Anleihen, 20,1% aus Covered Bonds und 20,2% aus Immobilieninvestments. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt auf der Assetklasse Andere (Renten, Aktien und Anleihen), wo eine hohe Diversifizierung der Anlagen erfolgt. Grundsätzlich wird in allen Assetklassen eine breite Streuung auf Einzeladressaten vorgenommen. Hohe Konzentrationen im Anlageportfolio bestehen nicht.

Das Emittentenkonzentrationsrisiko ergibt sich im Unternehmen in erster Linie aus dem Immobilienbereich. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die eigengenutzte Verwaltungsimmoblie in Stuttgart. Da es sich hierbei jedoch um keinen Fremdemittenten handelt besteht kein exponiertes Ausfallrisiko.

Konzentrationen in Bezug auf die 10 größten Emittenten sind nicht festzustellen. In Summe entfallen auf die 10 größten Emittenten 11,4% des Bestandes. Für die weiteren 88,6% erfolgt eine breite Streuung auf 298 Emittenten. Grundsätzlich besteht bei dem Unternehmen eine ausreichende Streuung und Mischung nach Assetklassen und Einzelmittenten. Exponierte Konzentrationen im Bereich der Marktrisiken bestehen nicht.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Die Vorgaben in der Anlageleitlinie zur Mischung und Streuung stellen eine ausreichende Diversifikation sicher. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limitvorgaben überwacht.

Zur Steuerung der Marktrisiken finden folgende Risikominderungsstechniken Anwendung:

- Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Risikominderungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Länder erzielt. Die vorgege-

bene Anlagestrategie wird mit den Risikoexponierungen des Marktes laufend abgeglichen und ist so ausgerichtet, dass Sicherheit, Diversifikation, Mischung und eine breite Streuung der Kapitalanlagen durchgängig gewährleistet ist.

- Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung und periodischen Anlagesitzungen laufend überwacht.
- Weiterhin erfolgt eine Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Kontrolle. Wesentliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagements und werden in periodischen Anlagesitzungen vorgestellt und überwacht. Bei der Vergabe von externen Mandanten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und Zielvorgaben gesteuert.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Sensitivität der einzelnen Marktrisikomodule

Submodul	Sensitivität	
Zins	0,0	o
Aktien	72,6	++
Spread	14,9	+
Immobilie	12,2	+
Währung	0,2	o
Konzentration	0,0	o
Markt	100,0	

Die einzelnen Submodule im Marktrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Marktrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Zinsrisiko eine untergeordnete Rolle spielt. Einen wesentlichen Anteil am Marktrisiko hat dagegen das Aktienrisiko, welches überwiegend aus der konzerneigenen Beteiligung an der WGV Holding AG besteht.

Für das Marktrisiko werden folgende Szenariorechnungen durchgeführt:

- Szenario A: Veränderung der Duration der Vermögenswerte und Anpassung an die Duration der Verpflichtungen
- Szenario B: Ausfall des größten Emittenten

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen analysiert und bewertet. Gegebenenfalls werden Notfallpläne erarbeitet.

Szenario A: Veränderung der Duration // Szenario B: Ausfall eines Emittenten

Solvenzkapitalanforderung 2018 in T€	Ausgangswert	Szenario A	%-Veränderung	Szenario B	%-Veränderung
BSCR	403.696	410.242	1,6%	400.954	-0,7%
SCR Marktrisiko	332.597	339.628	2,1%	332.357	-0,1%
Zinsänderungsrisiko	6.680	12.699	90,1%	6.601	-1,2%
Aktienrisiko	244.267	244.267	0,0%	244.193	0,0%
Immobilienrisiko	50.942	50.942	0,0%	50.942	0,0%
Spreadrisiko	61.138	69.523	13,7%	60.933	-0,3%
Konzentrationsrisiko	4.316	4.316	0,0%	4.341	0,6%
Fremdwährungsrisiko	2.058	2.058	0,0%	2.058	0,0%
Gesamt-SCR	376.686	383.232	1,7%	373.944	-0,7%
Eigenmittel	1.717.377	1.717.375	0,0%	1.678.872	-2,2%
Solvenzquote	455,9%	448,1%	-1,7%	449,0%	-1,5%

Ergebnisanalyse Szenario A:

Eine Verlängerung der Duration der Vermögenswerte hätte einen Anstieg des Zinsänderungsrisikos zur Folge, da aktuell der Zinsanstieg das relevante Schockszenario des Unternehmens ist. Aufgrund der geringen Sensitivität des Zinsänderungsrisikos wirkt sich der Anstieg nur geringfügig um 1,7% auf das Gesamt-SCR aus.

Ergebnisanalyse Szenario B:

In diesem Szenario wird der Ausfall des größten Emittenten bei den Vermögenswerten des Unternehmens simuliert. Der Wegfall der Vermögenswerte hat sowohl Auswirkungen auf die Eigenmittel als auch das Risikokapital.

Absolut gesehen reduziert sich das Zinsänderungs- sowie Spreadrisikomodul am stärksten, da die zins-sensitiven Vermögenswerte des Emittenten wegfallen. Durch den dann geringeren Basiswert für das Konzentrationsrisikomodul erhöht sich das Risikokapital hier leicht. Nach Diversifikation ergibt sich ein leichter Rückgang des Gesamt-SCR um -0,7%. Demgegenüber steht der Ausfall der Vermögenswerte und damit ein Rückgang der Eigenmittel um -2,2%. Die Solvenzquote reduziert sich um -1,5% auf 449,0%.

Auch unter dem Ausfall des größten Emittenten, welcher sich negativ auf die Solvenzquote auswirkt, besteht zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Solvenz des Unternehmens.

Beschreibung der Vermögenswerte

Im Unternehmen wird überwiegend in Vermögenswerte investiert, welche ein konservatives Risikoprofil aufweisen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Anleihen. Darüber hinaus werden Investitionen in Form von Immobilien, Beteiligungen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sowie Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt. Für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen erfolgen die Anlagen auf Tagesgeld- bzw. Geldmarktkonten.

Angaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Gemeindeversicherung a.G. tätigt ihre Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Artikel 132 der Solvency II EU Richtlinie.

Ziel des Kapitalanlagemanagements ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der vertraglich zugesicherten Ansprüche zu sichern und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Es wird nur in Kapitalanlagen investiert, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Die Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört auch die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt. Neue Kapitalanlageprodukte, Assetklassen sowie neue Anlagestrategien müssen im Vorfeld bzw. vor dem Erwerb den internen Prozess „Neue Produkte“ durchlaufen. Die Einhaltung der Grundsätze und Vorschriften erfolgt durch ein qualifiziertes Anlagemanagement auf Basis festgelegter Kapitalanlagegrundsätze und einem internen Anlagekatalog.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, ist ein mehrstufiger Investmentprozess mit Kontroll- und Abstimmmechanismen etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Im Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen und dem Aspekt des Zeithorizontes Rechnung getragen. Zur Risikosteuerung werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Asset-Liability-Management-Analysen
- Stresstests

- Szenarioanalysen (Gesamtrisikobeurteilung, Value-at-Risk-Szenarien)
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Limitierung von Risikogrößen aus dem Anlagekatalog etc.) basieren.

Das Risikomanagement koordiniert und ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken sowie deren Überwachung und Berichterstattung auf aggregierter Ebene.

C.3 Kreditrisiko

In der Standardformel werden die Kreditrisiken im Gegenparteausfallrisikomodul berechnet. Das Ausfallrisiko wird nach den Subrisiken Typ 1 sowie Typ 2 klassifiziert. In der Kategorie Typ 1 befinden sich die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen sowie Bankguthaben. Im Subrisiko Typ 2 befinden sich die sonstigen Forderungen sowie längerfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Im Rahmen der Risikoexposition spielen mögliche Ausfallrisiken bei den Rückversicherern die größte Rolle. Um ein von der Risikolage zutreffendes Bild zu erhalten, werden die quantitativen Risikokennziffern der Ausfallrisiken um qualitative Risikoausagen ergänzt und zukunftsgerichtet analysiert und bewertet.

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2017 T€	2018 T€
Gesamt-SCR	361.651	376.686
SCR Ausfallrisiko	18.715	22.576
Typ 1	5.741	7.956
Typ 2	14.019	15.986

Die Betrachtung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenreserven für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zeigt das potenzielle Volumen von Forderungsausfällen bei den Rückversicherungspartnern. Da es sich bei den Rückversicherern um anerkannte Marktführer der Branche handelt, besteht in Bezug auf Forderungsausfälle im Unternehmen kein exponiertes Risiko. Eine Zusammenarbeit mit RV-Nischenanbietern bzw. mit Rückversicherern mit exotischen Firmensitzen besteht im Unternehmen grundsätzlich nicht. Auch bei den Rückversicherern ohne Rating-Klassifizierung handelt es sich um solide und leistungsstarke Rückversicherungsunternehmen, die nicht als exponiert eingestuft werden.

Im Typ 2-Risiko spielt die Höhe der Festgeldbestände eine wesentliche Rolle. Hohe Festgeldbestände ergeben sich jeweils zu Jahresbeginn aufgrund des Beitragsinkassos. Über die Anforderungen aus der Versicherungstechnik (Schadenzahlungen, Kosten) und dem Anlageprozess werden diese im Jahresverlauf deutlich abgebaut. Das Risiko einer Adresskonzentration besteht nicht, da die Gelder auf mehrere Anleger gestreut sind.

Zur Steuerung des Gegenparteausfallrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Methodisch überwacht und bewertet werden die Kreditrisiken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ werden nach den Vorgaben des Ri-

Sonstige wesentliche Informationen

Das Unternehmen stellt keine Sicherheiten bereit, noch verpfändet oder verkauft sie welche. Dies gilt ebenfalls für Wertpapierleih-/verleihgeschäfte und Annuitäten. Folglich werden diese Anlagen im Bericht nicht weiter thematisiert.

Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zu dem Risikoprofil des Unternehmens.

sikomodells Risikobeiträge ermittelt und festgestellte Exponierungen werden soweit möglich abgebaut.

- In qualitativer Hinsicht werden die Kreditrisiken mittels Risikokennzahlen, wie Forderungsausfallquoten, Ratings der Rückversicherer überwacht.
- Um die Ausfallrisiken bezüglich Rückversicherer zu mindern, wird grundsätzlich auf eine breite Streuung und Mischung geachtet. Zusätzlich werden die Ratings laufend überwacht. Fällt das Rating unter „A“, wird eine mögliche Umdeckung der Rückversicherungsabgabe überprüft. Weitere risikomindernde Maßnahmen stellen auch die strikte Einhaltung der Annahmerichtlinien dar.
- Ein besonderes Augenmerk gilt den gestellten Sicherheiten. Kreditrisiken aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Darlehen sind anhand von besonderen Deckungsmassen, Einlagensicherungen, Institutsgarantien bzw. auch Gewährträgerhaftungen größtenteils abgesichert. Weitere Kapitalanlagebestände, wie Genussscheine, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sind überwiegend im Investment Grade-Rating eingestuft. Ebenfalls im Investment Grade-Rating eingestuft, sind die in Spezialfonds gehaltenen Renten.
- Das noch nicht über das Spreadrisiko abgedeckte Ausfallrisiko von Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren ist durch die Konzentration auf Titel, die ein Investment Grade-Rating vorweisen und die Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Schuldnerlimits (bezogen auf die Ratingkategorie) möglichst gering zu halten.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Typ-1	31,1	o
Typ-2	68,9	++
Ausfall	100,0	

Die einzelnen Submodule im Ausfallrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Ausfallrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikoka-

pital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Ausfallrisiko Typ2 den größten Einfluss auf das Ausfallrisikomodul hat. Die erhöhten Geldmarktbestände in den ersten Monaten des Geschäftsjahres führen hier regelmäßig zu einem überproportionalen Anstieg des Risikokapitals, welches im Laufe des Jahres wieder durch das Liquiditätsmanagement abgebaut wird.

Weitergehend wird im Ausfallrisiko das Szenario einer Insolvenz des größten Rückversicherers des Unternehmens simuliert. Methodisch wird dies in der Standardformel durchgerechnet. Daraufhin wird der Einfluss auf die Kapitalanforderungen sowie Eigenmittel analysiert.

Ein Ausfall des Rückversicherers hätte vor Diversifikation in der Standardformel folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen und die Risikominderung im SCR.

	vt. Rückstellungen T€	Risikominderung T€	Summe Rückversicherer T€
Anteil Rückversicherer	80.220	124.677	204.896

Szenario: Ausfall des Rückversicherers:

Solvenzkapitalanforderung 2018 in T€	Ausgangswert	Szenario	%-Veränderung
BSCR	403.696	467.667	15,8%
SCR Ausfallrisiko	22.576	22.026	-2,4%
Typ 1	7.956	7.332	-7,8%
Typ 2	15.986	15.986	0,0%
Gesamt-SCR	376.686	440.657	17,0%
Eigenmittel	1.717.377	1.637.521	-4,6%
Solvenzquote	455,9%	371,6%	-18,5%

Nach simuliertem Ausfall des Rückversicherers steigen die Risikokapitalanforderungen um 17,0% auf 440.657 T€. Die Eigenmittel reduzieren sich aufgrund der höheren Netto-Best Estimates um -4,6% auf 1.637.521 T€.

Ein Ausfall in dieser Dimension ist für das Unternehmen aufgrund seiner Kapitalausstattung von geringfügiger

Bedeutung. Sowohl der Anstieg des Risikokapitals als auch der Rückgang der Eigenmittel haben nur einen begrenzten Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, die nach dem Ausfall des Rückversicherers immer noch bei 371,6% steht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass eventuelle Einschränkungen in der Verfügbarkeit die jeweiligen versicherungsspezifischen Kapitalanlagenziele nicht beeinträchtigen. Die Bewertung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt rein qualitativ über die Beobachtung und Analyse der Liquiditätsstufen, der Anlagelaufzeiten und der Fälligkeitsstrukturen. Dies erfolgt regelmäßig durch den entsprechenden Fachbereich. Zusätzlich nimmt die Risikomanagement-Funktion zur Beurteilung der Angemessenheit jährlich und ad hoc eine qualitative Analyse vor.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Liquiditätsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Liquiditätsstufen nach Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen

Liquiditätsstufe	Marktwert T€	Anteil
Marktgängig/leicht veräußerbar binnen 14 Tage (1A)	572.557	29,9%
Marktgängig/leicht veräußerbar 14 Tage bis 1 Monat (1B)	305.659	16,0%
1 Monat bis 6 Monate zu veräußern (2)	32.687	1,7%
Grundsätzlich zu veräußern (3)	55.316	2,9%
nicht oder schwer veräußerbar (4)	948.417	49,5%
Summe	1.914.637	100,0%

Innerhalb von 14 Tagen lassen sich 29,9% der Anlagen leicht veräußern. Darüber hinaus ist bei 16,0% der Anlagen eine leichte Veräußerbarkeit innerhalb von 14 Tagen bis hin zu 1 Monat aufgrund der Marktgängigkeit jederzeit gewährleistet. Des Weiteren übertreffen die erwarteten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr stets die prognostizierten Auszahlungen, was zu einem insgesamt sehr geringen Liquiditätsrisiko im Unternehmen führt.

Insgesamt betrachtet sind Liquiditätseingpässe nicht zu befürchten, da zum einen durch das Laufzeitenmanagement als auch durch unterjährige Beitragseinnahmen jederzeit Liquidität bereitgestellt werden kann.

Nennung des erwarteten Gewinns

Geschäftsbereich	Wert in T€
Einkommensersatzversicherung	-4.679
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	0
sonstige Kraftfahrtversicherung	-3.375
Transport- und Luftfahrtversicherung	-541
Feuer- und Sachversicherung	-40.067
Haftpflichtversicherung	-8.843
Beistandsleistungsvericherung	-31
EPIFP	-57.536

Expected Profits Included in Future Premiums (Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn).

Bei dem Unternehmen stammt der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn zu 8,1% aus der Versicherungstechnik Kranken und zu 91,9% aus der Versicherungstechnik Nichtleben. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt unter Anwendung der Standardformel und umfasst die negativen Prämienrückstellungen des Unternehmens.

C.5 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken umfassen alle Risiken, die durch menschliches Fehlverhalten, Ausfall bzw. Störung von Prozessen und Systemen (IT-Risiken) und externe Ereignisse entstehen können sowie die Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben. Auswirkungen auf die Reputation werden ebenfalls berücksichtigt. Zu den operationellen Risiken zählen daher beispielsweise Bearbeitungsfehler der Mitarbeiter, der Ausfall von Betriebsmitteln oder Betrug durch externe Personen. Zu den IT-Risiken gehören z.B. der Ausfall von IT-Betriebsmitteln für Endanwender, der Ausfall zentraler IT-Systeme oder der Ausfall von Netzwerken. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert, werden quantifiziert sowie qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen sind Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Ausschlaggebend für die Risikokapitalermittlung sind die verdienten Prämien.

Für eine vollumfängliche und transparente Darstellung der gegenwärtigen Risikosituation führt das Unternehmen regelmäßige Analysen der unternehmensindividuellen operationellen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems durch. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden anschließend quantifiziert und den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt.

Im Liquiditätsrisiko ergeben sich keine nennenswerten Konzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden folgende Risikominderungsmaßnahmen Anwendung:

- Durch eine Buy-and-Hold-Philosophie werden zur Minimierung taktischer Risiken bewusst mäßige Liquiditätsrisiken eingegangen. Bei Neuinvestitionen ist auf eine möglichst hohe Marktgängigkeit und eine ausreichende Qualität der Titel zu achten.
- Über eine regelmäßige Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass jederzeit der betriebsnotwendige Betrag an liquiden Anlagen zur Verfügung steht, um die erforderlichen Auszahlungen leisten zu können. Im Unternehmen werden daher die im Januar erhaltenen Prämieinnahmen überwiegend in kurzfristige Festgelder, Geldmarktkonten und Geldmarktfonds angelegt.
- Im Rahmen des Risikokomitees wird eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt, welche die Liquiditätssteuerung gewährleistet und den Vorstand regelmäßig über das aktuelle Risiko in Kenntnis setzt.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Über die unter den angewandten Risikominderungen beschriebenen Vorgehensweisen hinaus werden keine weiteren Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Risiken, die der Risikoklasse 1 angehören sind unwesentliche Risiken, die keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufweisen. Bei deren Eintritt kann lediglich der Geschäftsbetrieb in geringer Weise gestört werden.

Bei den Risiken der Risikoklasse 2 hingegen handelt es sich um wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können und/oder bei deren Eintritt der Geschäftsbetrieb spürbar gestört wird. Alle Risiken der Risikoklasse 2 werden mit Steuerungskennzahlen versehen und kontinuierlich überwacht.

Die Risikoklasse 3 umfasst Risiken, die sich bestandsgefährdend auswirken können. Sie unterliegen einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer hohen Schadenshöhe.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 527 operationelle Risiken auf Konzernebene identifiziert. Nach Berücksichtigung der im Unternehmen eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen sind davon 461 Risiken der Risikoklasse 1 und 66 Risiken der Risikoklasse 2 zugeordnet. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der wesentlichen Risiken nach Maßnahmen.

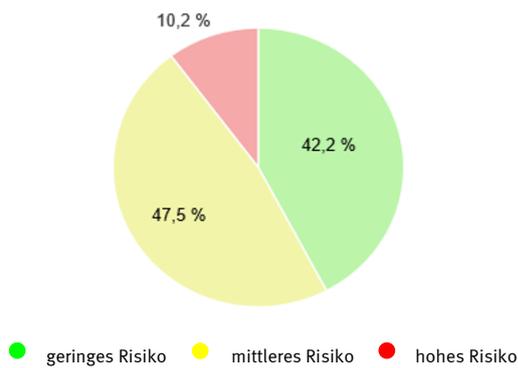
Risikoklasse	Operationelle Risiken	Anzahl Risiken
RK 1	Summe	461
	Information und Daten	8
	Infrastruktur	18
	Compliance und Recht	6
	Arbeitsablauf	15
	Externe dolose Handlungen	11
	Interne dolose Handlungen	8
RK 2	Summe	66

An der Gesamtheit aller operationellen Risiken haben die IT-Risiken einen Anteil von 38 %. Im Folgenden werden die IT-Risiken selektiert von den operationellen Risiken betrachtet.

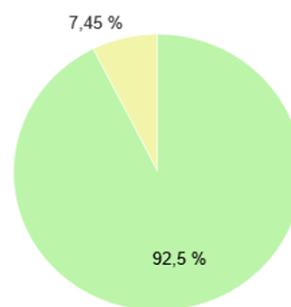
Die operationellen Risiken ohne IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 10,2 % im bestandsgefährdenden (RK3) Bereich, 47,5 % im wesentlichen Bereich und 42,2 % in der Risikokategorie 1.

Nach den Maßnahmen liegen 92,5 % der Risiken in der Risikokategorie 1 (RK1). Somit bleiben 7,45 % der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken vor Maßnahmen

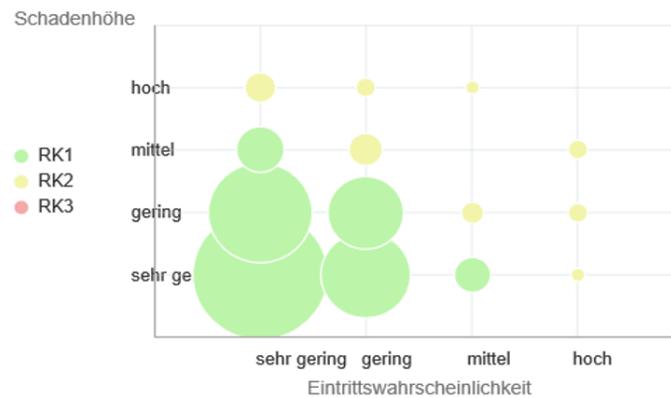


Risiken nach Maßnahmen



Risikolandkarte

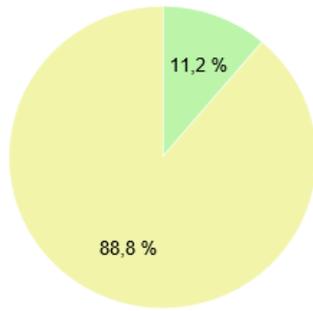
(Netto-Risikobeurteilung)



Die IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 88,8 % im wesentlichen Bereich und 11,2 % in der Risikokategorie 1.

Nach den Maßnahmen liegen 79,5 % der Risiken in der Risikokategorie 1 (RK1). Somit bleiben 20,5 % der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken vor Maßnahmen



● geringes Risiko ● mittleres Risiko ● hohes Risiko

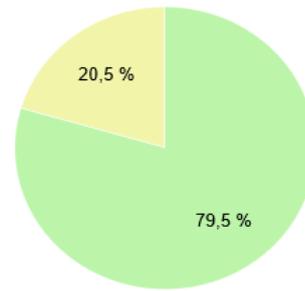
Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine signifikante Änderung in der Anzahl der operationellen Risiken feststellen. Im Vorjahr waren es 299 Risiken der Risikokategorie 1 und 48 Risiken der Risikokategorie 2. Diese Abweichung ist auf eine Veränderung in der Identifikation der Risiken und Anpassung der Bewertungsparameter zurückzuführen. Abschließend betrachtet ändert sich nur die Anzahl der identifizierten Risiken. Die Bedeutung der operationellen Risiken bleibt weiterhin unter der Wesentlichkeitsschwelle des Unternehmens. Eine Risikokonzentration liegt nicht vor.

Unter Anwendung eines individuellen Bewertungsansatzes (4-Stufen-Modell gem. Risikolandkarte) wurde für die Risiken der Risikoklasse 2 ein Risikokapital in Höhe von 25.750 T€ auf Gruppenebene ermittelt. Im Anschluss wird das Risikokapital in Abhängigkeit des Volumens der versicherungstechnischen Prämien für die Einzelgesellschaft ermittelt. Diese beträgt für das aktuelle Geschäftsjahr 11.805 T€.

Zur Steuerung des operationellen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Operationelle Risiken	Einsatz von Risikominderungstechniken
Operationelle Risiken Risiken der Risikoklasse 2	Regelmäßige Überwachung durch die Abt. Risikomanagement. Kontinuierliche Optimierung der Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen.
Information und Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Enterprise Storage • Back Up • Arbeitsrichtlinien • Schulungen • Zugriffsberechtigungen
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Back Up • Zonenkonzept • Wartungen
Compliance und Recht	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsgenehmigungen • Hinweisgebersystem • Verhaltensleitlinien
Arbeitsablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenprüfung • Vier-Augen-Prinzip • Vollmachtenregelungen • Automatisierte Tests • Plausibilitätsprüfungen
Externe/interne dolose Handlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Betrugserkennungssoftware • Stichprobenprüfung • Plausibilitätsprüfungen

Risiken nach Maßnahmen



Durch die Setzung verbindlicher Qualitätsstandards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens jederzeit garantiert werden. Das interne Kontrollsystem inklusive der Prozesse, Systeme und Maßnahmen zur Risikosteuerung ist geeignet, die operationellen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Zur Gewährleistung der dauerhaften Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden diese hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit von den Fachbereichen stetig geprüft. Die Überprüfung in ihrer Art und Umfang ist an die jeweilige Technik angepasst. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit ebenfalls die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken.

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2018 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken werden im Standardmodell nicht berücksichtigt. Eine Risikobeurteilung erfolgt ausschließlich in qualitativer Hinsicht. Für eine vollumfassende Bewertung des Risikos wird die Reputation des Unternehmens laufend beobachtet. Insbesondere stehen hierfür Presseartikel, veröffentlichte Ratingergebnisse sowie Publikationen zu Tarifvergleichen und Leistungsangeboten in einschlägigen Fachzeitschriften im Fokus. Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der angebotenen Produkte aus Kundensicht sowie das Image und das öffentliche Bild des Unternehmens beurteilt. Im Zweifelsfall wird zur Einschätzung von Reputationsrisiken der Compliance-Beauftragte involviert.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Reputationsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Grundsätzlich können sich Reputationsrisiken im Unternehmen in Form von negativen Publikationen, schlechten öffentlichen Ratingergebnissen, ungünstiger Preis-/Leistungswahrnehmung durch Kunden und unzureichender Servicequalität realisieren. Diese Risiken werden jedoch durch den Einsatz einer Vielzahl von Risikominderungstechniken proaktiv begrenzt und aktiv gemanagt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Reputationsrisiken im Unternehmen bestehen.

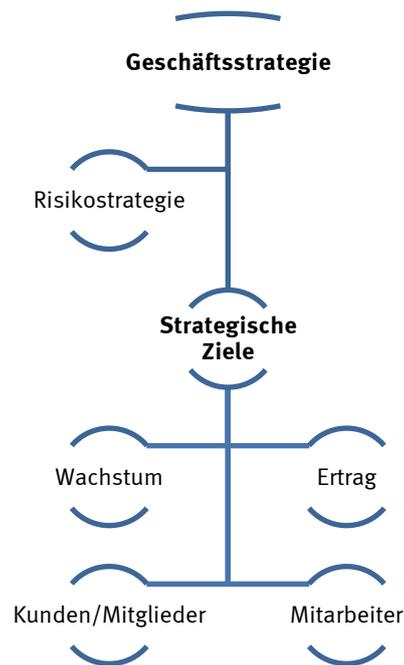
Zur Steuerung des Reputationsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Pressemeldungen und sonstige Veröffentlichungen zum Unternehmen sowie zur Versicherungsbranche werden laufend analysiert.
- Zur Sicherstellung eines einwandfreien Verhaltens sowie professionellen Umgangs mit Kunden und der Öffentlichkeit, besteht eine umfangreiche Compliance Richtlinie, an die jeder Mitarbeiter gebunden ist.
- Darüber hinaus erfolgt eine frühzeitige Meldung kritischer Informationen an den Vorstand.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dies kann aus irrtümlichen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zudem kann sich ein strategisches Risiko auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch den Gruppenaspekt zu berücksichtigen. Strategische Risiken sind nicht in der Standardformel berücksichtigt. Diese sind schwer über quantitative Ansätze zu ermitteln, da im Wesentlichen Annahmen über die zukünftigen Geschäftstätigkeiten getroffen werden müssen. Die strategischen Risiken beeinflussen eher den Franchise Value als die Eigenmittel nach Solvency II respektive das Eigenkapital nach HGB. Das Risikomanagement fokussiert sich daher bei seiner Risikobeurteilung auf qualitative Verfahren und Kontrollen.

Strategische Ziele



Wachstum

Bei der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. liegt das Wachstum unterhalb der Branche. Hintergrund sind die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern und die Beschränkung des Personenkreises auf den öffentlichen Dienst. Seit 2017 wird zudem das Neu- und Ersatzgeschäft in der privaten Sachhaftpflicht- und Unfallversicherung ausschließlich von der WGV-Versicherung AG gezeichnet. Diese Begrenzungen erschweren langfristig - trotz der Implementierung neuer Produkte und Tarife - das Wachstum des Unternehmens.

Ertrag

Das versicherungstechnische Ergebnis des Unternehmens beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf 34.299 T€ vor Schwankungsrückstellung. Diese positive Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Mitarbeiter

Ziel des Unternehmens ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter, die sich letztendlich in einer niedrigen Fluktuationsquote widerspiegelt. Attraktive Vergütungen, eine offene Unternehmenskultur, Homeoffice und flexible Arbeitszeitmodelle, individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote sowie ein breites Spektrum an unterschiedlichen und interessanten Aufgabenbereichen tragen maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei.

Kunden/Mitglieder

Die Kennzahlen zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit weisen keine Auffälligkeiten auf. Das Beschwerdeaufkommen befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau mit sinkender Beschwerdequote. Die telefonische Erreichbarkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht verbessert.

Zur Steuerung des strategischen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Das dynamische Marktumfeld von Versicherungsunternehmen erfordert auch in strategischer Hinsicht einen hohen Grad an Sensibilität und Flexibilität. Eine risikoorientierte Prüfung und regelmäßige Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie stellt die laufende Be-

rücksichtigung strategisch bedeutender Veränderungen im Unternehmensumfeld sicher. Um im Falle negativer Entwicklung frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können, erfolgt ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Vorstands.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Außerbilanzielle Positionen sowie eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegen im Unternehmen nicht vor. Für das Berichtsjahr 2018 liegen darüber hinaus keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des Unternehmens setzen sich wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
Aktiva	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	449	-449
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	110.231	73.424	36.807
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.004.126	1.116.318	887.808
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	26.387	16.721	9.666
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	994.377	142.393	851.984
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	349.992	331.780	18.212
Staatsanleihen	16.187	15.653	534
Unternehmensanleihen	281.996	266.715	15.281
Strukturierte Schuldtitel	19.122	16.500	2.622
Besicherte Wertpapiere	32.687	32.913	-225
Organismen für gemeinsame Anlagen	526.794	519.424	7.370
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	106.576	106.000	576
Sonstige Anlagen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	173.687	251.106	-77.419
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	118.386	194.463	-76.077
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.254	4.959	-2.705
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3.210	3.181	29
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	49.837	48.503	1.334
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	936	936	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9.252	9.252	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.542	6.542	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29.810	29.810	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.494	5.645	-3.151
Vermögenswerte insgesamt	2.337.078	1.493.482	843.596

Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke und Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsmethoden im Jahresabschluss (HGB)

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des neuen Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die bisherige Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgte nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II und deren qualitative und quantitative Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Zur Ermittlung der Marktpreise wird die unter Solvency II vorgesehene dreistufige Bewertungshierarchie angewendet. Die Stufen unterscheiden sich danach, ob die Bewertung aufgrund öffentlich zugänglicher Marktpreise vorgenommen werden kann oder ob bei fehlenden Markttransaktionen alternative Bewertungsmethoden (Modellbewertungen) angewendet werden.

Nachfolgend werden die drei Stufen der Bewertungshierarchie definiert:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

In Stufe 1 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell zu den Marktpreisen bewertet, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorhanden sind.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Sofern die Kriterien in Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden in Stufe 2 die Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an notierten Märkten herangezogen. Hierbei sind ggf. entsprechende Berichtigungen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichswert vorzunehmen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorhanden sind, werden alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte herangezogen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante beobachtbare Marktdaten verwendet. Alternative Bewer-

tungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze:

- Marktansatz
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Unterschiede zwischen der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten Bilanzierung nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV und der Bewertung unter Solvency II begründen sich demnach i.d.R. aus den unterschiedlichen, sich ändernden preisbestimmenden Faktoren, die sich auf die Vermögenswerte auswirken und der Buchwertbetrachtung im HGB-Jahresabschluss.

Nachfolgend wird die Bewertungsmethodik unter Solvency II je Klasse von Vermögenswerten qualitativ beschrieben und der handelsrechtlichen Bilanzierung nach HGB gegenübergestellt. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Bewertungsmethoden werden erläutert. In der Tabelle in Kapitel D.1 sind die Unterschiede quantitativ dargestellt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die in dieser Position enthaltenen Immobilien werden unter Solvency II mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten bewertet. Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude mit den Herstellungskosten angesetzt. (siehe Kapitel D.4).

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus den unter HGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen des Buchwertes auf die Gebäude und durch die Berücksichtigung des Zeitwertes der Immobilien unter Solvency II (siehe Tabelle D.1).

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die in dieser Position enthaltenen Immobilien werden unter Solvency II mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten bewertet. Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude mit den Herstellungskosten angesetzt (siehe Kapitel D.4).

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus den unter HGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen des Buchwertes auf die Gebäude und durch die Berücksichtigung des Zeitwertes der Immobilien unter Solvency II (siehe Tabelle D.1).

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Zur Ermittlung des Zeitwertes für die Beteiligung an der WGV Holding AG wird die angepasste Equity-Methode angewendet. Der Zeitwert entspricht bei dieser Metho-

de dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (siehe Kapitel D.4). Für die sonstigen Beteiligungen sowie übrige Anteile an verbundenen Unternehmen wird der Net Asset Value herangezogen. Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV). Für einen sehr geringen Anteil an sonstigen Beteiligungen werden aus Materialitätsgründen die Zeitwerte analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) bewertet. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip, die Beteiligungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert im Wesentlichen durch die Anwendung der angepassten Equity-Methode für die WGV Holding AG unter Solvency II und der Bewertung zu Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Direktbestand des Unternehmens.

Anleihen

Bei der Bewertung von Anleihen unter Solvency II wird für börsennotierte Anleihen der Börsenjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen als Zeitwert verwendet. Für nicht börsennotierte Anleihen werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Als Inputparameter dienen beobachtbare Marktdaten (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Bei der handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss werden Anleihen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Anlagevermögen) bzw. abzüglich evtl. Abschreibung im Falle von dauerhafter Wertminderung (Umlaufvermögen) berücksichtigt.

Der Unterschied ergibt sich durch die Berücksichtigung von Zeitwerten zzgl. Stückzinsen in Solvency II ggü. den Buchwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Die unter Solvency II in den ermittelten Zeitwerten der Anleihen enthaltenen Stückzinsen werden im HGB-Jahresabschluss in der Position „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden unter Solvency II mit dem Börsenjahresschlusskurs (sofern börsennotiert) bzw. mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Zeitwert je Anteil (Net Asset Value, NAV) bewertet (Spezialfonds). Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich

der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV).

Im HGB-Jahresabschluss werden Organismen für gemeinsame Anlagen im Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bzw. im Umlaufvermögen mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch, dass zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Börsenjahresschlusskurs bzw. der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt wird, während im HGB-Jahresabschluss die Buchwerte unter Berücksichtigung des strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzips verwendet werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Einlagen (Festgelder) mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Geldmarktanlagen werden mit den Nominalbeträgen bewertet.

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Nominalbeträgen bewertet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen den Anteilen der Rückversicherung

an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Zusammensetzung und Erläuterung werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 ausgewiesen. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Forderungen

Sämtliche Forderungen werden unter Solvency und im HGB-Jahresabschluss zu Nennwerten bewertet. Im HGB-Jahresabschluss wird von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt unter Solvency II und im HGB-Jahresabschluss mit den Nominalbeträgen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenwerte

Unter Solvency II besteht diese Position aus den übrigen Aktivwerten (Rechnungsabgrenzungspositionen, sonstige Forderungen) und wird mit den Nominalwerten angesetzt.

Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen:

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	345.693	618.575	-272.882
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	342.269	600.929	-258.660
Bester Schätzwert	301.467	0	301.467
Risikomarge	40.802	0	40.802
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.424	17.646	-14.222
Bester Schätzwert	2.702	0	2.702
Risikomarge	722	0	722
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	71.891	69.655	2.236
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6.314	6.484	-170
Bester Schätzwert	6.083	0	6.083
Risikomarge	231	0	231
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	65.577	63.171	2.406
Bester Schätzwert	65.014	0	65.014
Risikomarge	563	0	563
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	140.621	-140.621
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	417.584	828.852	-411.268

Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB

Nachfolgend werden die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II den korrespondierenden HGB-Rückstellungen zugeordnet. Die besten Schätzwerte der Schadenrückstellung entsprechen die HGB-Rückstellungen für noch nicht

abgewickelte Versicherungsfälle. Die HGB-Schwankungsrückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da diese für den besten Schätzwert nach Solvency II keine Relevanz besitzt.

Der beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellungen nach Geschäftszweigen wird nachfolgend den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Best Estimate Prämienrückstellung brutto	Best Estimate Schadenrückstellung brutto	Risikomarge	HGB-Rückstellung brutto
	T€	T€	T€	T€
Einkommensersatzversicherung	-4.679	7.381	722	17.765
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	649	102.911	11.021	242.347
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-3.375	9.580	2.146	15.835
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-541	146	45	531
Feuer- und andere Sachversicherung	-40.067	65.038	11.677	126.417
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-9.163	176.205	15.892	215.512
Beistand	-31	116	21	168
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-57.207	361.377	41.524	618.575
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	6.083	231	6.484
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	65.014	563	63.171
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	0	71.097	794	69.655
Vt. Rückstellungen - Summe	-57.207	432.473	42.318	688.230

Bei den nachfolgend dargestellten einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ist der erwartete Ausfall der Gegenpartei unter Solvency II berücksichtigt. Unter HGB wird gegebenenfalls eine pauschale Wertberichtigung durchgeführt. Die Auftei-

lung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf die einzelnen Geschäftszweige ist im Folgenden getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung dargestellt und den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
	T€	T€	T€
Einkommensersatzversicherung	636	1.618	4.959
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	406	34.102	61.920
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-3.882	591	0
Transport- und Luftfahrtversicherung	-133	13	69
Feuer- und andere Sachschäden	-8.729	22.087	44.291
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1.701	75.630	88.183
Beistand	0	0	0
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-13.401	134.041	199.422
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	3.210	3.181
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	49.837	48.503
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	0	53.047	51.684
Vt. Rückstellungen - Summe	-13.401	187.088	251.106

Segmentierung von Versicherungsverpflichtungen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte für Versicherungsverpflichtungen werden in homogenen Risikogruppen vorgenommen. Bei der Segmentierung der Verträge wird dem jeweils zugrundeliegenden Risiko Rechnung getragen. Damit erfolgt die Berechnung teilweise granularer als auf Ebene der Solvency II-Sparten.

Allgemeine Grundlagen

Sämtliche Versicherungsverpflichtungen liegen in der Währung EUR vor. Zur Diskontierung wird die risikofreie Basis-Zinskurve in EUR angewendet.

Zur Ermittlung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden Abwicklungsdreiecke kumulierter Zahlungen auf der Ebene homogener Risikogruppen verwendet.

Die Ermittlung der HUK-Renten nach Art der Lebensversicherung erfolgt auf Basis der DAV-Sterbetafel 2006 HUR.

Die Bestimmung der besten Schätzwerte der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der in der Unternehmensplanung ermittelten Prämien und Schadenaufwendungen.

Methoden zur Bestimmung der Schadenrückstellungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen erfolgt überwiegend durch die Anwendung von Chain-Ladder-Verfahren, in denen die Cash-flow-Projektionen auf Basis von Zahlungsdreiecken durchgeführt werden. Zur Verbesserung der aktuariellen Verfahren zur Schätzung der Schadenrückstellungen erfolgen Anpassungen hinsichtlich des individuellen Risikoprofils der einzelnen homogenen Risikogruppen. Dies sind unter anderem eine Anpassung der Abwicklungsfaktoren, die Berücksichtigung von Trends sowie die Schätzung von Tails bei langabwickelnden Versicherungssparten.

Methoden zur Bestimmung der Rentenrückstellungen

Die Rentenrückstellungen umfassen die zugesagten Rentenverpflichtungen der Haftpflicht-/ Unfallrenten. Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Rentenrückstellungen erfolgt aus den Zahlungsströmen der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Methoden zur Bestimmung der Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen sind für künftige Schadensfälle aus bereits eingegangenen Verpflichtungen zu bilden, die zum Stichtag bestanden haben oder bereits bekannt waren. Diese entsprechen dem Saldo aus dem Barwert zukünftiger Prämien, erwarteter Schadenzahlungen sowie Kosten. Die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen berücksichtigt die ökonomischen Vertragsgrenzen sowie kein Neu- und Ersatzgeschäft, welches dem Unternehmen noch nicht bekannt ist.

Risikomarge

Die Risikomarge bildet den Sicherheitszuschlag ab, welches ein übernehmendes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordert, um die bestehenden Versicherungsverpflichtungen zu erfüllen. Dadurch wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risikomarge Rechnung getragen. Das Unternehmen berechnet die Risikomarge mit der Methode 2 der Hierarchie zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166). Bei der Wahl der Methodik wurde darauf geachtet, dass die Berechnungskomplexität nicht über das Maß hinausgeht, welches Art, Umfang sowie Komplexität der den Versicherungsverpflichtungen zugrunde liegenden Risiken widerspiegelt. Dabei handelt es sich um eine Approximation der Zeitreihe der gesamten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für das jeweilige Jahr. Die Projektion erfolgt auf Basis vorhandener Cashflows segmentiert je Geschäftsbereich.

Bewertung nach HGB

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadensfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2011 betrug der Rechnungszins 2,21 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2012 betrug er 1,75 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem vorausgerichtlichen Bedarf gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Wesentlichen die HGB-Schwankungsrückstellung ausgewiesen. Eine dazu korrespondierende Position für die Solvabilitätsübersicht gibt es unter Solvency II nicht.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Aufgrund des zugrundeliegenden größtenteils kleinteiligen Versicherungsgeschäfts ergeben sich grundsätzlich stabile Abwicklungsmuster, die Unsicherheit ist vergleichsweise gering. Insbesondere bei den Kurzabwickelnden Versicherungssparten weichen unterschiedliche aktuarielle Schätzverfahren nur geringfügig voneinander ab.

Bei den langabwickelnden Sparten ist die Unsicherheit bei der Ermittlung der besten Schätzwerte höher. Das betrifft insbesondere die Haftpflichtversicherung für Krankenhäuser, hier wird die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung von vergleichsweise wenigen, jedoch sehr großen Schäden dominiert, womit allein aufgrund der statistisch gesehen geringen Stückzahl die Unsicherheit steigt. Diese Unsicherheit wird weiter erhöht durch die schwer abschätzbare zukünftige Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie die weitere Entwicklung der Rechtsprechung.

Im Rahmen der Unternehmensplanung wird davon ausgegangen, dass sich das Verhalten der Versicherungsnehmer nicht oder nur unwesentlich ändert. Bei einer signifikanten Veränderung hätte dies Auswirkungen auf die Unsicherheit bei der Berechnung der Prämienrückstellung, was sich insbesondere auf die profitablen Verträge im Bestand auswirken kann. Auch bei durchweg auskömmlich tarifierten Sparten hat eine volatile Schadenbelastung, insbesondere bei den Elementarsparten, negative Auswirkungen.

Die Unsicherheit, welche sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt ergibt, wird im Rahmen der Risikomarge quantifiziert

und als Sicherheitszuschlag den Rückstellungen hinzugefügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion bewertet jährlich die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Grad der Unsicherheit. Dafür wendet sie unterschiedliche aktuarielle Verfahren an und führt dem Risikoprofil der Sparte entsprechende Szenarioanalysen durch. Aktuell geht sie davon aus, dass die Risikomarge den Grad der Unsicherheit angemessen abbildet.

Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden

Die quantitative Abweichung zwischen dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und der Bewertung unter HGB sind in obenstehender Tabelle dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede erläutert.

Grundlegender Unterschied zwischen den beiden Bewertungsverfahren ist die Diskontierung der besten Schätzwerte unter Solvency II, wobei die HGB-Rückstellungen nominal gebildet werden.

Die Schätzung der Reserven unter Solvency II besteht aus der Berechnung von Zahlungsströmen zur Ermittlung des Erwartungswertes, also einem besten Schätzwert. Bei den HGB-Rückstellungen erfolgt eine Einzelfallreservierung, welche gemäß HGB-Vorgabe konservativ zu bilden ist (Vorsichtsprinzip).

Die aktuariellen Verfahren unter Solvency II berücksichtigen bei der Ermittlung des besten Schätzwertes die Zahlungsmuster aus der Vergangenheit, damit werden bereits eingetretene aber nicht gemeldete Schäden implizit berücksichtigt. Unter HGB wird hier eine pauschale Spätschadenreserve gebildet. Sicherheitszuschläge sind unter Solvency II nicht vorgesehen. Damit sind die Rückstellungen unter Solvency II in der Regel geringer.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird von der unter Solvency II angewendeten Methode insofern

abgewichen, als das für die Krankenhaus-Haftpflichtversicherung im Rahmen einer eigenen homogenen Risikogruppe auf die HGB-Rückstellung abgestellt wird. Aufgrund der geringen Schadenstückzahl in Kombination mit dem durch sehr große Einzelschäden gekennzeichneten Schadenmuster erfolgt die Übernahme der diskontierten HGB-Reserve, da hier fallbezogen ein bester Schätzwert vorliegt.

Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist der Bewertungsunterschied besonders groß. Das liegt vor allem an der langen Abwicklung der Schäden, wo unter HGB das Vorsichtsprinzip vor allem bei älteren Schadensfällen zum Tragen kommt.

Die besten Schätzwerte für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherungen werden mit dem Ansatz von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung gebildet. Die Diskontierung erfolgt mit der Zinsstrukturkurve anstatt wie bei der HGB-Rechnungslegung mit dem Rechnungszins.

Die Prämienrückstellungen werden nur für Solvabilitätszwecke gebildet und sind in der HGB-Bilanzierung nicht vorhanden. Die überwiegend negativen Prämienrückstellungen ergeben sich aus den geplanten Endschadenaufwendungen, welche aufgrund der durchweg auskömmlichen Tarifierung sowie in Verbindung mit der konsequenten Umsetzung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien die verdienten Prämien nicht übersteigen. Damit werden unter Solvency II auch zukünftige Cashflows berücksichtigt, wo unter HGB nur die gebuchten Beiträge berücksichtigt werden.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über die Projektion der Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Teilrisiken und berücksichtigt die Abwicklungsdauer der einzelnen Geschäftszweige. Eine korrespondierende Rückstellung gibt es unter HGB nicht.

Änderung der Annahmen für Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert sonstiger Verbindlichkeiten, sowie Grundlagen und Methoden

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
Passiva	T€	T€	T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	15.486	15.486	0
Pensionsrückstellungen	76.372	62.428	13.944
Depotverbindlichkeiten	4.119	4.119	0
Latente Steuerschulden	60.730	0	60.730
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.604	1.604	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	30.368	30.368	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.865	1.865	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	17	131	-113
Sonstige Verbindlichkeiten	190.562	116.002	74.561

Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sonstiger Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Pensionsrückstellungen:

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 3,20 %, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten:

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Latente Steuerschulden:

Latente Steuerschulden werden auf Basis der temporären Differenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz errechnet. Der Ansatz latenter Steuerschulden erfolgt in Höhe der voraussichtlichen zukünftigen Steuerbelastung der nachfolgenden Geschäftsjahre.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern:

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Unterschiede in den Bewertungsmethoden

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Bewertungsunterschiede:

Pensionsrückstellungen:

Anwendung der GDV-Überleitungsrechnung, welche die bilanziellen Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung der Duration des Pensionsportfolios sowie des aktuellen Marktzinssatzes anpasst.

Latente Steuern:

Passive Latente Steuern liegen im HGB Abschluss nicht vor.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Disagioabgrenzungen sind in der Solvency II-Bewertung in den Dirty-Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten.

Bei den übrigen Positionen entspricht die Bewertung nach Solvency II der Bewertung nach HGB.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden für die nachfolgend genannten Vermögenswerte angewendet.

Immobilien

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke (Immobilien) werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt. Diese Werte ergeben sich durch Bestimmung des Barwertes unter Berücksichtigung aller für die Immobilie nachhaltig erzielbarer Erträge einschließlich des Barwertes des Bodenwertes. Dieser Barwert wird durch Diskontierung mit dem Liegenschaftszins gebildet. Der Liegenschaftszins ist der Zins, mit dem sich der Verkehrswert eines Grundstücks im Durchschnitt verzinst. Dieser Zins ist ortsabhängig unterschiedlich in seiner Höhe.

Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren ermittelt. Datenbasis hierfür ist der Bodenrichtwert (Wert des Grundstücks). Der Bodenrichtwert wird vom örtlichen Gutachterausschuss anhand der Verkaufspreise in der jeweiligen Lage ermittelt.

Die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden Ertragswertmodelle verwendet, bei welchen der Zeitwert durch Diskontierung der erzielbaren Erträge berechnet wird. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen können, wird das anteilige Eigenkapital zur Ermittlung des Zeitwertes herangezogen (angepasste Equity-Methode). Als Zeitwert wird für die Bewertung der Wert des Anteils, den der Anteilseigner am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens hält (angepasste Equity-Methode), als Zeitwert angesetzt.

Für **Verbindlichkeiten** werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Weitere wesentliche Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Mit einer Solvenzquote von 455,9% verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über überdurchschnittlich hohe Eigenmittelbestände, es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Solvenzquote setzt sich aus den Eigenmitteln i. H. v. 1.717.377 T€ und der Solvenzkapitalanforderung von 376.686 T€ zusammen.

Die Ziele des Kapitalmanagements leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens ab und finden Eingang in die Leitlinie zum Kapitalmanagement. Aus der Strategie ergeben sich die Vorgaben zur Steuerung der Eigenmittelausstattung sowie der jederzeitigen Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung.

Dazu werden mittelfristig angelegte Planungsrechnungen im Rahmen des Asset-Liability-Managements mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren durchgeführt. Hierbei werden die Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Eigenmittel analysiert und die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien dokumentiert.

Im Berichtszeitraum sowie über den Planungshorizont hinweg erwarten wir zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel. Vielmehr wird im Mehrjahresschnitt von einem mindestens ausgeglichenen versicherungstechnischen Ergebnis ausgegangen, womit die Erträge aus Kapitalanlagen zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals zur Verfügung stehen. Aufgrund der Rechtsform als VVaG gibt es keine Ausschüttungen an Aktionäre.

Die Einhaltung der Ziele des Kapitalmanagements der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. werden im Rahmen des unterjährigen Risikomanagements sowie quartalsweiser Berechnungen überwacht. Kurz- und mittelfristig sind keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	1.717.377	1.666.206
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0
Ausgleichsrücklage	1.717.377	1.666.206

Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen (Gewinnrücklage) sowie den Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und der HGB-Rechnungslegung.

Die Gewinnrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.508 T€ erhöht. Die Umbewertung zwischen

Solvency II und der HGB-Rechnungslegung hat sich um 37.663 T€ erhöht. Auf der Aktivseite stieg insbesondere der Marktwert des verbundenen Unternehmens WGV Holding AG um 4,0% auf 952.836 T€ aufgrund der Thesaurierung der Erträge der Kapitalanlagen an. Gleichzeitig erhöhte sich die Schwankungsrückstellung auf der Passivseite der HGB-Bilanz um 17,2% auf 126.334 T€.

Da die Ausgleichsrücklage im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten besteht kann sie somit auch größeren Schwankungen unterworfen sein. Diese ist, da sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite eine Marktwertbetrachtung vorliegt, vom Kapitalmarktumfeld abhängig und kann im Zeitverlauf durch Maßnahmen im Rahmen des Asset-Liability-Managements beeinflusst werden. Da für den Planungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen im Marktumfeld erwartet werden, wird die Volatilität der Ausgleichsrücklage als eher gering eingeschätzt.

Sämtliche Eigenmittel sind der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Es bestehen keine Beschränkungen in der Verfügbarkeit sowie bei den Laufzeiten der Eigenmittel.

Der Überschuss der Aktiva über die Passiva wird um das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital sowie die vorgesehene Beitragsrückerstattung an die Mitglieder gekürzt.

Erklärung wesentlicher Unterschiede des Eigenkapitals

Die Höhe der Ausgleichsrücklage als wesentlicher Unterschied der Eigenmittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II- Wert T€
Ausgleichsrücklage	1.717.377
Gewinnrücklage	548.629
Beitragsrückerstattung	11.555
Umbewertung Vermögenswerte	843.596
Umbewertung vt. Rückstellungen	-411.268
Umbewertung sonstige Verbindlichkeiten	74.561

Die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage bestehen aus den Reserven auf die Kapitalanlagen, den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schwankungsrückstellung.

Die Ausgleichsrücklage als wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel ist damit die Größe mit der höchsten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der zukünftigen Geschäftsentwicklung sowie des Asset-Liability-Managements.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte nach Solvency II und dem HGB-Eigenkapital setzen sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen	2.004.126	1.116.318	887.808
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	173.687	251.106	-77.419
Sonstige Vermögenswerte	159.265	126.058	33.208
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	417.584	828.852	-411.268
Sonstige Verbindlichkeiten	190.562	116.002	74.561
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.728.932	548.629	1.180.303

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus der Umbewertung der Kapitalanlagen. Der Großteil der Bewertungsdifferenzen fällt auf die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“. Darin enthalten ist das verbundene Unternehmen WGV Holding AG mit einer Bewertungsdifferenz in Höhe von 842.184 T€.

Des Weiteren besteht der Unterschied in der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB wird nach dem Vorsichtsprinzip auf Einzelvertragsebene reserviert. Die Ermittlung des besten Schätzwertes unter Solvency II erfolgt als aggregierte Betrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe. Diese unterschiedliche Bewertungsmethodik führt dazu, dass unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen geringer ausfallen. Darüber hinaus ist aufgrund der unterschiedlichen Vertragsgrenzen zwischen Solvency II und HGB für die bereits abgeschlossenen Verträge mit in der Zukunft liegenden Versicherungsverpflichtungen unter

Solvency II eine Prämienrückstellung zu bilden. Darin enthalten ist ein zukünftiger Gewinn in Höhe von -57.536 T€. Die Differenz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung (126.334 T€), welche unter Solvency II keine korrespondierende Position hat. Saldiert betrachtet ergibt sich daraus eine unter Solvency II um -411.268 T€ niedrigere versicherungstechnische Rückstellung als unter HGB. Analog dazu erklärt sich auch die Bewertungsdifferenz der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -77.419 T€.

Detailangaben zu den erläuterten Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz werden in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläutert.

Beschreibung der von den Eigenmitteln abgezogenen Posten

Es liegen keine von den Eigenmitteln abgezogenen Posten vor. Darüber hinaus findet kein Abzug aufgrund von Beschränkungen statt, welcher sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirkt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvanz und Mindestkapital

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen stellen sich im Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

	Solvanzkapital	Mindestkapital
Kapitalanforderung	376.686 T€	94.171 T€
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Kapitalanforderung	455,9%	1823,7%

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvanzkapitalanforderung nach Risikomodulen

	Kapitalanforderung
Marktrisiko	332.597 T€
Gegenparteiausfallrisiko	22.576 T€
Lebensversicherungstechnisches Risiko	616 T€
Krankenversicherungstechnisches Risiko	6.279 T€
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	141.652 T€
Diversifikationseffekte	-100.023 T€
Basissolvanzkapitalanforderung	403.696 T€
Operationelles Risiko	10.094 T€
Verlustrückstellungen für latente Verluste	
Steuern	-37.104 T€
Solvanzkapitalanforderung	376.686 T€

Vereinfachte Berechnungsmethode bei Risikomodulen

Eine vereinfachte Berechnung wird nicht vorgenommen.

Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht verwendet.

Angaben zu den bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich als Maximum aus der für das Unternehmen vorgegebenen absoluten Untergrenze und einer linearen Mindestkapitalanforderung. In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen die Netto-Rückstellungen aus der Solvabilitätsübersicht sowie die gebuchten Netto-Prämien ein. Die Höhe der linearen Mindestkapitalanforderung ist auf 25%-45% der Solvenzkapitalanforderung gekappt.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestkapitalanforderung	2018 T€
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	94.171
Lineare Mindestkapitalanforderung	40.350
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	169.509
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	94.171
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	3.700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	94.171

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung erhöhte sich im Berichtszeitraum von 361.651 T€ auf 376.686 T€. Der wesentliche Teil der Erhöhung ergibt sich aus dem planmäßigen Anstieg durch das Unternehmenswachstum. Der Anstieg im Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Aufbau der Investitionen in Sachwerte sowie der Bewertung des verbundenen Unternehmens WGV Holding AG.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Unternehmen erfolgt keine Anwendung der in Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Nutzung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Unternehmen wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Angaben zu internen Modellen liegen somit nicht vor.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Sonstige wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement sowie den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen liegen nicht vor.

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	110.231
R0070	2.004.126
R0080	26.387
R0090	994.377
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	349.992
R0140	16.187
R0150	281.996
R0160	19.122
R0170	32.687
R0180	526.794
R0190	
R0200	106.576
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	173.687
R0280	120.640
R0290	118.386
R0300	2.254
R0310	53.047
R0320	3.210
R0330	49.837
R0340	
R0350	
R0360	936
R0370	9.252
R0380	6.542
R0390	
R0400	
R0410	29.810
R0420	2.494
R0500	2.337.078

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	345.693
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	342.269
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	301.467
Risikomarge	R0550	40.802
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	3.424
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.702
Risikomarge	R0590	722
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	71.891
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.314
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	6.083
Risikomarge	R0640	231
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	65.577
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	65.014
Risikomarge	R0680	563
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	15.486
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	76.372
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.119
Latente Steuerschulden	R0780	60.730
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.604
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	30.368
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.865
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	17
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	608.146
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.728.932

**S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen**

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	

Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		11.434		92.461	79.821	2.277	93.099	43.734
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		101				21	11.902	266
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.137		20.583	3.908	364	33.213	15.705
Netto	R0200		8.397		71.878	75.913	1.934	71.787	28.295
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		11.457		92.461	79.825	2.322	93.063	43.772
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		101				20	11.906	266
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.142		20.583	3.908	364	33.208	15.714
Netto	R0300		8.415		71.878	75.917	1.978	71.762	28.324
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		5.163		58.481	63.802	420	48.649	21.137
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		-17		-727		1	7.215	-35
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.545		12.697	235	69	13.210	7.179
Netto	R0400		3.601		45.056	63.567	351	42.653	13.922

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			264	3		2	2	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					2	9		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500			264	3	2	11	2	
Angefallene Aufwendungen	R0550		885	12.434	13.097	443	9.396	4.352	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.277					324.102	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							12.289	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		8					76.918	
Netto	R0200		1.269					259.472	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.277					324.176	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							12.293	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		8					76.927	
Netto	R0300		1.269					259.543	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		643					198.294	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							6.436	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							34.936	
Netto	R0400		643					169.794	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							270	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							11	

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								280
Angefallene Aufwendungen	R0550		548						41.155
Sonstige Aufwendungen	R1200								2.897
Gesamtaufwendungen	R1300								44.052

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					1.263	8.938			10.200
Anteil der Rückversicherer	R1620					518	6.525			7.043
Netto	R1700					745	2.412			3.157
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030								65.014		65.014
R0080								49.837		49.837
R0090								15.177		15.177
R0100								563		563
R0110										
R0120										
R0130										
R0200								65.577		65.577

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			6.083		6.083
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			3.210		3.210
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			2.873		2.873
Risikomarge	R0100			231		231
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			6.314		6.314

**S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-4.679		649	-3.375	-541	-40.067	-9.163	
R0140	636		406	-3.882	-133	-8.729	-1.701	
R0150	-5.315		242	507	-408	-31.339	-7.462	
R0160	7.381		102.911	9.580	146	65.038	176.205	
R0240	1.618		34.102	591	13	22.087	75.630	
R0250	5.763		68.809	8.988	133	42.950	100.576	

Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	2.702	103.559	6.205	-394	24.970	167.042
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	448	69.051	9.495	-274	11.612	93.113
Risikomarge	R0280	722	11.021	2.146	45	11.677	15.892
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290						
Bester Schätzwert	R0300						
Risikomarge	R0310						

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	3.424		114.580	8.351	-349	36.648	182.934	
R0330	2.254		34.508	-3.290	-120	13.359	73.929	
R0340	1.170		80.072	11.641	-229	23.289	109.005	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060		-31						-57.207
R0140								-13.401
R0150		-31						-43.806
R0160		116						361.377
R0240								134.041
R0250		116						227.336
R0260		84						304.169
R0270		84						183.529
R0280		21						41.524
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-ausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	105						345.693
							120.640
	105						225.053

R0320

R0330

R0340

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schaden- jahr/Zeichnungsjaar	Z0010	Accident year [AY]
---------------------------------	--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170	C0180	
Vor	R0100											5.836	R0100	5.836	5.836	
N-9	R0160	129.284	36.790	9.331	4.154	3.135	2.877	2.116	1.595	1.600	1.163		R0160	1.163	192.042	
N-8	R0170	132.059	48.215	7.741	5.935	2.238	2.568	1.489	1.409	546			R0170	546	202.201	
N-7	R0180	132.070	37.240	6.679	4.842	3.183	3.470	1.552	1.780				R0180	1.780	190.815	
N-6	R0190	139.050	41.309	7.964	5.225	1.290	2.069	1.999					R0190	1.999	198.905	
N-5	R0200	214.459	102.082	22.210	8.380	4.976	2.842						R0200	2.842	354.949	
N-4	R0210	132.806	43.841	7.605	3.804	2.105							R0210	2.105	190.162	
N-3	R0220	142.696	39.215	6.276	3.297								R0220	3.297	191.484	
N-2	R0230	160.334	46.768	9.657									R0230	9.657	216.758	
N-1	R0240	152.479	50.368										R0240	50.368	202.848	
N	R0250	149.986											R0250	149.986	149.986	
													Gesamt	R0260	229.579	2.095.987

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)**

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												74.089	R0100	68.048
N-9	R0160								17.641	18.694	16.510			R0160	15.283
N-8	R0170							13.664	11.374	9.682				R0170	8.982
N-7	R0180						18.363	15.524	13.974					R0180	12.986
N-6	R0190					22.493	20.838	19.394						R0190	18.082
N-5	R0200				27.863	27.170	23.486							R0200	21.891
N-4	R0210			32.092	27.696	24.485								R0210	22.903
N-3	R0220		39.052	33.085	31.139									R0220	29.258
N-2	R0230	92.034	40.113	31.904										R0230	30.466
N-1	R0240	87.334	46.558											R0240	44.600
N	R0250	90.595												R0250	88.877
													Gesamt	R0260	361.377

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	1.717.377	1.717.377			0
R0510	1.717.377	1.717.377			
R0540	1.717.377	1.717.377	0	0	0
R0550	1.717.377	1.717.377	0	0	
R0580	376.686				
R0600	94.171				
R0620	4,60				
R0640	18,20				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	1.728.932	-
R0710		-
R0720	11.555	-
R0730		-
R0740		-
R0760	1.717.377	-
R0770		-
R0780	61.909	-
R0790	61.909	-

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	332.597		
R0020	22.576		
R0030	616		
R0040	6.279		
R0050	141.652		
R0060	-100.023		
R0070			
R0100	403.696		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

C0100

R0130	10.094
R0140	
R0150	-37.104
R0160	
R0200	376.686
R0210	
R0220	376.686
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _e -Ergebnis	39.971

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	448
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	69.051
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	9.495
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	1.934
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	11.612
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	93.113
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	84
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR-Ergebnis	R0200 379

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesells- chaft) und versiche- rungstechni- sche Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug der Rück- versiche- rung/Zweckgesells- chaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	18.050

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 40.350
SCR	R0310 376.686
MCR-Obergrenze	R0320 169.509
MCR-Untergrenze	R0330 94.171
Kombinierte MCR	R0340 94.171
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 94.171